

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

26. Jahrgang 1978

Nr. 4

KONRAD REPGEN

ÜBER DIE ENTSTEHUNG DER REICHSKONKORDATS-OFFERTE IM FRÜHJAHR 1933 UND DIE BEDEUTUNG DES REICHSKONKORDATS

Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch

1

Im Herbst 1977 sind kurz hintereinander zwei für die Geschichte des deutschen Katholizismus wichtige Bücher erschienen. Dadurch ist die Frage nach dem Untergang der Deutschen Zentrumspartei (Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März, Selbstauflösung am 5. Juli 1933) und der Entstehung des Reichskonkordats (deutsches Verhandlungsangebot am 10. April, Paraphierung am 8. Juli, Unterzeichnung am 20. Juli, Ratifizierung am 10. September 1933) wieder kontrovers geworden. Nach Rudolf Morsey gibt es 1. keinen Kausalnexus zwischen der Entscheidung der Zentrumsfraktion des Reichstags für das Ermächtigungsgesetz und der Aussicht auf eine deutsche Konkordatsofferte, und 2. keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Auflösung der Zentrumspartei und dem Abschluß des Reichskonkordats¹. Klaus Scholder dagegen glaubt nachweisen zu können, daß derartige Zusammenhänge bestanden haben². In diesem Punkte habe ich ihm sofort widersprochen, und zwar in sachlicher wie in methodischer Hinsicht³. Worum es bei dieser Kontroverse geht, soll hier an den beiden für seine Argumentation entscheidenden Punkten genauer dargelegt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit seinen übrigen, hier aus Platzgründen ausgeklammerten Thesen und Hypothesen wird demnächst als Buch erscheinen⁴. An dieser Stelle wird daher – unter anderem – nicht behandelt:

¹ R. Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33, Stuttgart 1977, S. 132, 196.

² K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977. Die Werbung für dieses Buch legte darauf von Anfang an besonderes Gewicht.

³ Vgl. K. Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 27. September 1977; K. Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: FAZ, 24. Oktober 1977; K. Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: FAZ, 24. November 1977; [Leserbrief] Repgen zu Scholders Antwort, in: FAZ, 7. Dezember 1977.

⁴ K. Repgen, Ermächtigungsgesetz, Zentrumsende, Reichskonkordat. Mainz 1979.

- die Hypothese von einem Junktim zwischen der Fraktionsentscheidung des Zentrums am 23. März und dem Anfang der Reichskonkordatsverhandlungen 1933⁵;
- die Hypothese, daß der Vatikan bei der Annahme der deutschen Verhandlungsofferte (April 1933) entschlossen gewesen sei, das Zentrum fallen zu lassen und die Entpolitisierung des Klerus zu konzedieren (Art. 32 des Reichskonkordats). Ich gehe vielmehr von dem quellenmäßig Beweisbaren und Bewiesenen aus, nämlich
 - daß beim Ermächtigungsgesetz für die Willensbildung der Zentrumsfraktion und für ihre Verhandlungen mit Hitler die Aussicht auf Reichskonkordatsverhandlungen keine Rolle gespielt hat⁶, und
 - daß der Vatikan im April, bei der Annahme der Verhandlungsofferte Papens, nicht gewillt war, auf die politische Hauptforderung der Berliner Regierung einzugehen und ein päpstliches Verbot der parteipolitischen Betätigung des katholischen Klerus in Deutschland zu erlassen⁷.

Gegenstand dieser Erörterungen ist daher nur: erstens Scholders Hypothese, daß sich Ludwig Kaas, der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, vor dem 23. März 1933 im geheimen mit Hitler auf ein Junktim Ermächtigungsgesetz-Reichskonkordat geeinigt habe; zweitens Scholders Interpretation der Bedeutung des Reichskonkordats.

Für Scholders Hypothese von einer „Einigung“ Hitler-Kaas vor dem 23. März 1933 gibt es keine expliziten Quellenaussagen. Sie läßt sich nur indirekt, als Indizienbeweis, entwickeln. Das macht die Diskussion umständlich. Es ist immer schwierig, eine Beweisführung, die, wie hier bei Scholder, so weit in den hypothetischen Bereich hinein verlagert wird, stringent zu diskutieren: auf viele Einwände könnte nämlich (je nach Bedarf) mit neuen, ad hoc formulierten Zusatzhypothesen operiert werden. Zusätzliche Hypothesen im ereignisgeschichtlichen Bereich können die Diskussion sicherlich verlängern, aber nicht eigentlich verbessern. Sie treiben weiter, aber nicht höher.

Gerade diese Erfahrung bestätigt meine grundsätzliche Auffassung von der historischen Methode im ereignisgeschichtlichen Bereich. Es ist auszugehen vom

⁵ Mit „Junktim“ und „Kausalnexus“ ist gemeint, daß die Aussicht auf das Reichskonkordat die Zentrumsabgeordneten dazu (mit-)beeinflusst habe, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Daß umgekehrt die Zustimmung des Zentrums insofern in die Vorgeschichte des Reichskonkordats gehört, als sie eine wichtige Voraussetzung für die Herausgabe und Annahme der Verhandlungsofferte im April darstellte, ist unstrittig.

⁶ Nachweis: R. Morsey, a. a. O., S. 252, Anm. 28.

⁷ Laterankonkordat Art. 43 Abs. 2 (= Verbot parteipolitischer Betätigung des Klerus) „kommt nicht in Frage“: so Leiber am 20. April 1933 an Gröber (vgl. L. Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969, S. 24). Am gleichen 20. April sandte Kaas an Papen den Vorentwurf „Kaas I“ für das Reichskonkordat, dessen Entpolitisierungsartikel, angesichts der Berliner Forderung, „nur wenig mehr als nichts“ bot (vgl. K. Repgen, Das Ende der Zentrumspartei und die Entstehung des Reichskonkordats, in: ders., Historische Klopfsignale für die Gegenwart, Münster 1974, S. 109).

empirisch Gesicherten und empirisch Verifizierbaren. Solange von dort her und mit diesen Mitteln eine logisch befriedigende und empirisch kontrollierbare Erklärung möglich ist, muß ihr prinzipiell der Vorrang vor anderen Erklärungen gegeben werden. Sie ist all denjenigen Erklärungsversuchen überlegen, die neue Kosten (Hypothesen durch Hypothesen) verursachen, ohne zusätzlichen Nutzen zu bringen. Dies gilt um so mehr dann, wenn die zusätzlichen Hypothesen um den Preis zusätzlicher Friktionen mit dem empirisch Kontrollierbaren gebildet werden. Dies ist bei Scholder dort der Fall, wo seine Hypothesen den heuristischen Bereich verlassen und im argumentativen Zusammenhang als Empirie-Ersatz dienen⁶.

Gegen Scholders Indizien-Beweisführung über eine „Einigung“ Hitler-Kaas vor dem 23. März sprechen fünf innere Gründe, die ich hier aus Platzgründen nur bezeichnen, aber nicht entfalten will:

1. Die „Einigung“ müßte hinter dem Rücken der Zentrumspartei und der deutschen Bischöfe erfolgt sein;
2. die „Einigung“ müßte ohne Zustimmung Roms erfolgt sein⁷;
3. die „Einigung“ (geheim, mündlich) müßte erfolgt sein, ohne daß Kaas eine gegen Hitler irgendwie einklagbare Garantie erhalten hätte, wonach die Beschaffung der Zweidrittel-Mehrheit am 23. März durch eine Berliner Konkordats-Offerte honoriert würde;

⁶ Scholders Schülerin L. Siegele-Wenschkewitz, *Nationalsozialismus und Kirche. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935*, Düsseldorf 1974, S. 118, hat dieses methodologische Problem gesehen. Sie hält aber die Benutzung von Hypothesen im argumentativen Bereich für erlaubt, da sie von der unzutreffenden Annahme ausgeht, daß die vatikanischen Akten der Kommission für Zeitgeschichte für deren Publikationen „nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellt worden“ seien. Tatsächlich sind jedoch alle die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 betreffenden Texte abgedruckt, nur – entsprechend den Editionsprinzipien der Publikationen von 1969 – nicht stets nach der vatikanischen Provenienz. Die Meinung (ebd. S. 119), daß auf Grund der Überlieferung „dem Vorwurf der Konjekturnalhistorie ... jede Darstellung des Reichskonkordats ... gleichmäßig ausgesetzt“ sei, ist also unzutreffend.

Genauere Einzelheiten wird das oben Anm. 4 genannte Buch bringen; sie werden hier aus Platzgründen ausgespart. Ich wiederhole jedoch, was ich in den Vorworten zu den Editionen von L. Volk (vgl. oben Anm. 7) und A. Kupper, *Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933*, Mainz 1969, bereits skizziert hatte:

- a) den Nachforschungen im Vatikan waren *keinerlei* Beschränkungen auferlegt;
- b) die gründlichen Archivforschungen nach den vatikanischen Reichskonkordatsdokumenten haben sich auf *alle* Stellen erstreckt, an denen sinnvollerweise gesucht werden konnte;
- c) *alles*, was bis 1972 im Vatikan gefunden wurde, ist in die Publikationen von L. Volk eingegangen. Es ist entweder (1969) im vollen Wortlaut abgedruckt oder (1972) in seiner Monographie (*Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933*, Mainz 1972) verwertet worden.

⁷ Dabei käme es auf Pius XI. an, nicht auf den Kardinalstaatssekretär, in dessen Kompetenz eine selbständige Entscheidung von solcher Tragweite nicht fiel. – Zur „Winkler-Version“ vgl. unten Anm. 98.

4. die Initiative zu dieser „Einigung“ müßte entweder von Hitler ausgegangen sein, eine Annahme, die in Aporien führt¹⁰, oder
5. die Initiative zu dieser „Einigung“ müßte von Kaas ausgegangen sein, eine Annahme, die ebenfalls in Aporien führt¹¹.

Meine Gegenthese lautet daher, daß eine geheime „Einigung“ zwischen Hitler und Kaas (oder: zwischen Kaas und Hitler) vor dem Ermächtigungsgesetz nicht anzunehmen ist.

Diese These muß sich darauf prüfen lassen, ob sie mit den Quellen, die Scholder herangezogen hat, in Übereinstimmung steht.

2

Den Knotenpunkt der Argumentation Scholders bildet eine unbezweifelbare Quelle, ein Aufsatz von Ludwig Kaas, „Der Konkordatstyp des faschistischen Italiens“, der 1933 im Band III, Teil 1 der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches und Völkerrecht“ auf Seite 488–522 erschienen ist. Auf ihn aufmerksam gemacht wurden die Historiker zuerst 1961 durch Ernst Deuerlein¹², der ihn aber irrig auf „1932“ datiert¹³. Deuerlein meint, wer diesen Aufsatz lese und an die Rolle denke, die Kaas beim Ermächtigungsgesetz und beim Abschluß des Reichskonkordats gespielt habe, „glaubt an zahlreichen Stellen die Spur der Gedanken und Vorstellungen entdeckt zu haben, die Kaas im Jahr 1933 bewegten. Unter anderem gab er zu bedenken, daß das italienische Konkordat das Konkordat eines diktatorisch regierten Staates ist, in dem alle dem Staat eingeräumten Einflußmöglichkeiten sich auf die Kirche intensiv viel stärker auswirken als in einem demokratisch regierten und weniger straff geleiteten Staatswesen“ (L. Kaas, S. 518)¹⁴. Deuerlein fährt fort: „Für die Vergegenwärtigung der Erwägungen des Prälaten Kaas beim Abschluß des Reichskonkordats ist dieser Aufsatz unerläßlich, reflektiert er doch Vorstellungen, Erwartungen und Befürchtungen, die diesen zwischen April und Juli 1933 bewogen haben dürften.“ Detlev Junker¹⁴ ist dieser Interpretation nur teilweise gefolgt. Er meint zwar mit Deuerlein, der Kaas-Artikel sei geeignet, „den Blick auf die eigentlichen Grundsätze seines Denkens freizugeben“, legt jedoch den Finger auf ein anderes Problem: „Aus dem überaus positiven Tenor“ der Kaas'schen Darlegungen werde „sichtbar, wie

¹⁰ Denn die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz erhielt er ohne Reichskonkordats-Angebote.

¹¹ Wenn Kaas sich mit Hitler „einigte“, mußte dieser entweder auf die Entpolitisierungsforderung à la Laterankonkordat verzichten oder Kaas mußte diese konzedieren.

¹² E. Deuerlein, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933, in: Stimmen der Zeit 168 (1961), hier: S. 215, erneut in: ders., Der deutsche Katholizismus 1933, Osnabrück 1963, hier: S. 142 f.

¹³ Zum Erscheinungstermin vgl. unten S. 509.

¹⁴ D. Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969, S. 196–199.

verführerisch das Vorbild Mussolinis auf den Vatikan und Kaas gewirkt haben muß. In dem Aufsatz pries Kaas die säkulare Bedeutung und paradigmatische¹⁵ Leuchtkraft des italienischen Konkordats, die providentielle Größe der beiden Hauptakteure Mussolini und Pius XI.; er hob hervor, daß nur ein faschistischer Staat zu einem so umfassenden Konkordat fähig sei; er erläuterte das Junktim zwischen staatlichen und kirchlichen Konzessionen und wies darauf hin, wie Pius XI. geradezu freudig die politischen Zugeständnisse eingeräumt hat. Kaas erkannte klar die damit verbundene Konsolidierung des faschistischen Staates.“ Alle diese Punkte belegt Junker mit ausführlichen Zitaten.

Daß die Interpretationen Deuerleins und Junkers nicht deckungsgleich sind, ist nicht allein mit ihrem unterschiedlichen Standpunkt und ihrer verschiedenartigen Fragestellung zu erklären: der Text, den sie behandeln, kommt widersprüchlichen Auslegungen geradezu entgegen. Die Kaas allgemein eigentümliche Beweisführung war nie ein simples Schwarz-Weiß; denn Ludwig Kaas war ein überaus komplizierter Mensch¹⁶, seelisch und geistig, im Denken und im Sprechen. Dem entsprachen seine Stilmittel, die einer ausgezeichneten humanistischen Bildung und vertrautem Umgang mit kurialem Latein entstammten – Stilmittel, die zugleich immer eine taktische Grundeinstellung des Nüancierens und des Offen-Haltens unterstützten und ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren. Der Schriftsteller Ludwig Kaas ist daher selten auf einen einfachen Begriff zu bringen, und noch seltener auf einen einzigen. Das begünstigt Interpretationsmöglichkeiten nach vielen Seiten hin. Aus Kaas' zeitgeschichtlich-juristischem Exkurs über die Lateranverträge von 1929 läßt sich Vieles herauslesen.

Diese Un-Eindeutigkeit verbietet es geradezu, seine Ausführungen als eine Kausalerklärung für konkretes Handeln zu lesen und zu einem politischen Ersatz-Programm für den bekannten „Oktober-Appell“ des Zentrums aus dem Jahre 1932¹⁷ zu machen. Dort wurden von Kaas programmatische Gedanken entwickelt und die zugehörigen politischen Bedingungen formuliert. Im Konkordats-typ-Aufsatz aber läßt Kaas die Bedingungen völlig offen, unter denen sein multivalenter Text als handlungsbestimmendes Programm aufzufassen wäre. Statt dessen ist er darauf angelegt, die praxisrelevanten Konditionen eher zu verhüllen als aufzudecken. Das „Neuwerk [der Lateranverträge] ist vorerst noch zu jung, um seine Zukunftsentwicklung mit hinreichender Sicherheit abschätzen zu können“, meint der Verfasser (S. 520 f.). Er sieht latente Gefahren fortbestehen wegen der „gefährlichen, aber naturgewachsenen Gemengelage“ unbestreitbarer Interessen auf seiten der Kirche wie des Staates, die sich (vor allem im Bereich

¹⁵ Zum Ausdruck „Paradigma“ vgl. unten S. 504.

¹⁶ Die beste biographische Skizze: R. Morsey, Ludwig Kaas (1881–1952), in: ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 263–273.

¹⁷ Text der großen, programmatischen Rede Kaas' vom 17. Oktober in Münster, in: *Germania*, 18. Oktober 1932. Zur Sache vgl. R. Morsey, *Untergang*, S. 70 ff.

der Schule und der Katholischen Aktion) „trotz aller formulierten Vereinbarungen von heute noch als mögliche Konkurrenten von Morgen“ gegenüberlägen (S. 521). Ob das Verbot der parteipolitischen Betätigung des Klerus im Lateran konkordat (Art. 43,2) eine dauerhafte Lösung bedeute, ist für Kaas keineswegs entschieden: „Nur die Zukunft kann zeigen, wie weit sein [Art. 43,2] kirchlicherseits zweifellos ideal gemeinter Inhalt und die staatlicherseits in ihn hineingetragene Zweckhaftigkeit nebeneinander wohnen können“ (S. 511). Eine Vielzahl von Einschränkungen, Vorbehalten, Nachdenklichkeiten, Ungewißeiten kommen dem Verfasser also in die Feder.

Auch die plakativ zitierbare¹⁸ Formulierung „Paradigma von säkularer Bedeutung“ (S. 494) darf man nicht überbewerten. Das Epitheton „säkular“ hatte 1929 in hundert Zeitungsartikeln gestanden, die über den Lateranvertrag berichteten. Kaas selbst benutzte es 1930 in einem Aufsatz über „Deutschland und Italien“¹⁹, den man heute als politikwissenschaftlich bezeichnen würde, und der übrigens schon viele Argumentationen enthält, die im späteren Konkordatstyp-Artikel wiederkehren. Auch damals nannte er die Lateranverträge ein „säkulares Werk“, was ja auch richtig ist. – Noch wichtiger (und bisher übersehen worden) ist, daß der pointierte Begriff „Paradigma“ von Kaas nicht eigentlich im Kontext der Behandlung des italienischen Konkordats²⁰ verwendet wird, sondern mit Bezug auf den Lateranvertrag: die „Lösung der römischen Frage“, ihre Bedeutung für „Rom als caput mundi catholici“ und die Bedeutung *dieser* Lösung für „das Gesamtinteresse und die Gesamtwirksamkeit der römischen Weltkirche“ sind hier gemeint. Wenn man sich nicht an einem „quod erat demonstrandum“, sondern an dem Kontext orientiert, geht es bei dem „Paradigma von säkularer Bedeutung“ um die psychologisch-politischen Folgen der rechtlichen Anerkennung des italienischen Nationalstaates (und damit des Endes der tausendjährigen Geschichte des Kirchenstaates) durch das Papsttum.

Im übrigen gibt es, wenn ich richtig sehe, in dem gesamten Aufsatz nur eine einzige, *unbestreitbar generell* gemeinte Maxime für Konkordatspolitik. Sie lautet: „Es gibt kein konkretes, ‚in rerum natura‘, verwirklichtes Optimalsystem für das Verhältnis von Staat und Kirche. Jede geschichtliche Lösung hat Vorzüge und Schwächen, Vorteile und Nachteile, Reize und Bedenklichkeiten“ (S. 498).

¹⁸ Vgl. die Überschrift in Scholders Artikel vom 24. November 1977 (oben, Anm. 3).

¹⁹ L. Kaas, Deutschland und Italien, in: Jahrbuch für auswärtige Politik 2 (1930), S. 53–63, hier: S. 60.

²⁰ Dessen Beispielhaftigkeit erscheint eher relativiert, wenn Kaas S. 497 f. ausführt: „Der Löwenanteil... [der Arbeit und Verantwortung] lag... bei dem Papste selbst, der... alle Einzelheiten der Verträge durcharbeitete und überall bis ins letzte Detail seiner Autorität und seiner persönlichen Verantwortung die letzte Entscheidung vorbehielt. Infolgedessen darf man das Laterankonkordat in einem ganz einzigartigen Maße als unmittelbaren Ausdruck der kirchenpolitischen Gegenwartseinstellung des Hl. Stuhles ansprechen. Die in ihm verwirklichten konkreten Ausgleiche zwischen staatlicher und kirchlicher Autorität besitzen damit eine besondere beispielhafte Bedeutung.“ Vgl. im übrigen die Ausführungen zum Schulrecht (a. a. O., S. 508).

Infolgedessen ist das Paradigmatische der Lateranverträge im streng logischen Sinne der Auffassung von Kaas als konkretes konkordatspolitisches Aktionsprogramm nicht verwertbar. Es paßt dazu, daß der Verfasser am Schlusse seines Aufsatzes kein Urteil darüber wagt, ob „die konkordatäre Begegnung zwischen dem Vatikan und dem ‚totalitären Staat‘“²¹ als eine „flüchtige Episode“ oder als ein „lebenskräftiges Dauerwerk“ in die Geschichte eingehen würde (S. 521 f.). Der Autor läßt sich weder auf Ja noch auf Nein festlegen. Diese Un-Eindeutigkeit kann der nachlebende Historiker nicht in Eindeutigkeit verwandeln. Ihr „Sitz im Leben“ ist Reflexion über Spielräume.

Diesen Umstand haben die Interpretationen von Junker und Deuerlein, übrigens auch von Morsey²², berücksichtigt. Junker formuliert methodisch richtig, wenn er als Fazit festhält: „Die italienischen Erfahrungen und die dort gefällten Grundsatzentscheidungen Pius' XI. waren Kaas präsent, als mit den Wahlen vom 5. März die Ohnmacht des Zentrums, auf die allgemeine und die Kirchenpolitik einzuwirken, offensichtlich wurde und Kaas damit vor der Alternative Zentrum oder Kirche stand. Er entschied sich für die Kirche. Deshalb konnte er auch um so leichter dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, als Hitler bereit zu sein schien, die Interessen der Kirche zu wahren.“²³ Die Formulierung „waren präsent“ hat einen anderen logischen Status als (etwa) „handelte weil“.

Dies verkannte Leonore Siegele-Wenschkewitz, eine Tübinger Schülerin Scholders, in ihrer Theologischen Dissertation von 1972 über „Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935“²⁴. Sie hat den Kaas-Artikel über die Lateranverträge herangezogen, setzt sich aber nicht mit den Interpretationen von Deuerlein, Junker und Morsey auseinander, obgleich sie diese Autoren kennt²⁵. Ausgangspunkt ihres Kapitels „Reichskonkordat“ sind Hitlers kirchenpolitische Leitvorstellungen. Dabei ist ihr ein interessanter Fund geglückt.

²¹ Kaas hat „totalitären Staat“ in Gänsefüßchen gesetzt. Er wollte damit wohl andeuten, daß es sich um eine Übersetzung der Mussolini-Formulierung „*stato totalitario*“ handelt, der wesentliche Bedingungen des heutigen Totalitarismus-Begriffs nicht erfüllt hat, wenn man, wie ich für richtig halte, R. de Felice folgt. Was Kaas im Herbst 1932 unter „totalitären Staat“ verstand, hat er am 17. Oktober (vgl. oben, Anm. 17) ausgeführt: „Dem ‚totalitären Staat‘ gegenüber, dessen Befürworter auf deutschem Boden einem beispiellosen Extremismus zuneigen und der sich – auch auf kulturellem Gebiete – als allmächtige Zentralgewalt auftun möchte und fortschreitend alle Lebensbereiche ausschließlich und restlos zu beherrschten beansprucht, betonen und verteidigen wir die Rechte der Persönlichkeit, das Naturrecht der Familie, das heilige und ursprüngliche Recht der Kirche [und] den Eigenbereich der dem Gesamtwohl sich verantwortlich fühlenden freien Verbände und Gemeinschaften.“

²² Vgl. R. Morsey, Ludwig Kaas, S. 268.

²³ D. Junker, S. 199.

²⁴ Vgl. oben Anm. 8.

²⁵ Auch an anderen Stellen hat L. Siegele-Wenschkewitz Abweichungen von der bisherigen Forschung nicht explizit begründet; vgl. etwa S. 101–104 mit L. Volk, Reichskonkordat, S. 48 f. und mit dessen Artikeln im Rheinischen Merkur vom 27. November und 11. Dezember 1970.

Sie hat festgestellt, daß Hitler sich am 21. Februar 1929 in einer bislang unbeachtet gebliebenen Münchener Rede zu den Lateranverträgen geäußert hat²⁶. In dieser Rede behauptete Hitler, wenn auch mehr beiläufig, daß die von Mussolini getroffene vertragliche Regelung mit der Kirche vorbildlich sei. Das gehe auch die deutschen Verhältnisse an; denn damit sei bewiesen, daß nach päpstlicher Auffassung die faschistische Gedankenwelt dem Christentum näher stehe als der Liberalismus und der Marxismus; also sei der Anti-NS-Propaganda des politischen Katholizismus in Deutschland der Boden entzogen.

Hitler deutete also die Lateranverträge von einer von ihm behaupteten „Affinität“ her (um). Dadurch konnte er sie als Propaganda-Trumpf gegen die katholische Seite in Deutschland ausspielen. Seine Interpretation der Lateranverträge war 1929 eine innenpolitische Kampfparole gegen die Bayerische Volkspartei und das Zentrum, noch nicht ein Plan für ein künftiges außenpolitisches Handeln in Richtung auf ein deutsches Konkordat mit dem Hl. Stuhl.

Auch Rosenbergs „Mythus“ (Anfang 1930) ging bei der Erwähnung der Lateranverträge über den innenpolitischen Bezug für Deutschland nicht hinaus²⁷. Das tat erst eine parteiamtliche Broschüre des Münchener Physikprofessors Stark (Nobel-Preisträger, katholisch) Anfang 1931²⁸. Seine Schrift will den Katholiken klarmachen, daß Nationalsozialismus und Katholizismus durchaus miteinander vereinbar seien. In ihr wird angekündigt, daß der künftige nationalsozialistische Staat einen Vertrag mit dem Vatikan nach dem Vorbild des Laterankonkordats wünsche. Dies war schon Ludwig Volk in seiner grundlegenden Monographie über die Geschichte der Reichskonkordats-Verhandlungen aufgefallen²⁹, was Siegele-Wenschkewitz in diesem Zusammenhang nicht zitiert hat. Er hatte ebenfalls schon – wie sie – bemerkt, daß der Fraktionsführer der Nationalsozialisten im Badischen Landtag am 1. Dezember 1932 der Sache nach die Absichtserklärung Starks wiederholte.

Der Konkordatsbereitschaft der NSDAP aber habe, und hier weicht Siegele-Wenschkewitz von Volk ab, kirchlicherseits eine Konkordatsbereitschaft korrespondiert, die sie mit der „Affinitäts“-Hypothese³⁰ begründet. Beweis dafür sind

²⁶ Völkischer Beobachter (VB), Münchner Ausgabe, 22. Februar 1929.

²⁷ Vgl. L. Siegele-Wenschkewitz, S. 94. – Zu Rosenbergs „Mythus“ vgl. jetzt R. Baumgärtel, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg, Mainz 1977, besonders S. 42–72.

²⁸ J. Stark, Nationalsozialismus und Katholische Kirche, München 1931.

²⁹ Vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 59 f. – Dies ist damals von der Fachkritik auch erkannt worden; vgl. etwa J. Becker, Ohne Hitler hätte es kein Reichskonkordat gegeben, in: FAZ, 14. Dezember 1973.

³⁰ Die Benutzung der „Affinitäts“-Hypothese in diesem Zusammenhang ist methodisch unzulässig; denn die „Affinitäts“-Interpretation gehört in den strukturgeschichtlichen Bereich, aus dem sich Ereignisgeschichtliches nie restlos ableiten läßt, „weil letztlich auch die vollkommenste Analyse von Strukturen nur zur Erkenntnis von möglichen Ereignissen und Handlungen führt“ (J. Kocka, Sozialgeschichte. Begriff, Entwicklung, Probleme, Göttingen 1977, S. 74).

ihr das Wirken Pius XI. und Pacellis, das unter Benutzung deutschsprachiger, meist älterer, Literatur nachgezeichnet wird³¹. Beweis ist ihr aber auch der Kaas-Aufsatz. Habe der „Völkische Beobachter“ 1929 „mit Recht“ aus der „Absage des Papstes an den Liberalismus und sein demokratisches System“ auf eine „ideologische Affinität“ Pius XI. zum völkischen Staatsgedanken (des Faschismus und Nationalsozialismus) geschlossen, so weise der Kaas-Aufsatz auf eine „ideologische Affinität“ zwischen der katholischen Kirche und dem faschistischen Staate hin. Ob die Behauptung des „Völkischen Beobachters“ über Pius XI. zutreffend sei, hat sie nicht überprüft. Es wird für sie auch nicht zum Problem, ob der Kaas-Aufsatz eindeutig oder un-eindeutig sei. Sie interpretiert ihn lediglich daraufhin, daß er „die verwandten Strukturelemente zwischen dem ‚autoritären Staat‘ und der ‚autoritären Kirche‘“ unterstrichen habe. Ihr Fazit lautet: „Seit 1929 kann eine gegenseitige Konkordatswilligkeit angenommen werden: die Nationalsozialisten haben, indem sie das italienische Konkordat kommentierten, die Aussicht auf eine entsprechende Regelung in einem künftigen nationalsozialistischen Staat eröffnet; der Vatikan hat durch den Pakt mit dem faschistischen Italien dokumentiert, daß er einen totalitären und nationalistischen Staat durchaus als Vertragspartner anzuerkennen gewillt ist . . . Den Lateranverträgen kommt also die Bedeutung zu, die beiden Partner, Hl. Stuhl und Nationalsozialismus, sich gegenseitig vertragswürdig gemacht zu haben“ (S. 108). Für die Frage, wie und warum die nach ihrer Meinung sich überschneidenden, wegen des Ausschließlichkeitsanspruchs jeder der beiden Weltanschauungen aber *keineswegs identischen* Positionen und Intentionen sich 1933 in Handeln umgesetzt haben, hat sie damit ihren festen Erklärungspunkt gewonnen und kann sich des Indikativs bedienen.

In dieser Hinsicht ist Scholder vorsichtiger, der seine Interpretation der Ereignisse auf katholischer Seite im Jahre 1933 häufig, aber nicht konsequent³², mit einem „vermutlich“, „wahrscheinlich“ usw. absichert. Im übrigen aber hat er die Ergebnisse und den Interpretationsrahmen von Siegele-Wenschkewitz ziemlich vollständig übernommen, wenn dies aus seinen Anmerkungen auch nicht recht deutlich wird³³. Auch für Scholder ist daher *das* Schlüsseldokument der Kaas-Aufsatz über den italienischen Konkordatstyp, wobei er von der unzutreffenden Annahme ausgeht, daß dieser Artikel bisher „in der gesamten Kon-

³¹ Auch K. Scholder hat die italienische Literatur über die Lateranverträge außer Acht gelassen.

³² Scholder, Kap. 5 Teil 2 (S. 388) beginnt z. B.: „Im Lauf des Monat April 1933 entwickelte Hitler seine Kirchenpolitik zu einer geschlossenen Konzeption. Dabei war sein Hauptaugenmerk zunächst ganz auf den Katholizismus gerichtet. Erst als die Dinge hier entschieden waren, *als die Vereinbarung mit Kaas feststand* [Hervorhebung von mir] . . .“

³³ Vgl. U. v. Hehl in seiner Rezension, in: Theologische Revue 74 (1978), Sp. 92.

kordatsliteratur unerwähnt geblieben“ sei³⁴. Hitler habe seine kirchenpolitischen Pläne deshalb „so schnell und glatt“ verwirklichen können, weil eine „Schlüsselfigur“, Ludwig Kaas, sich „im Laufe des chaotischen Jahres 1932 ebenfalls der faschistischen Lösung der Kirchenfrage zugewandt hatte. Mitte November 1932 jedenfalls schloß er eine Arbeit über die Lateranverträge ab, die im Frühjahr 1933 erschien und keinen anderen Schluß zuließ, als daß der Prälat in dem neuen Konkordatstyp auch für Deutschland eine neue und beispielhafte Möglichkeit sah. ‚Ein Paradigma von säkularer Bedeutung‘, so nannte Kaas den Abschluß der Verträge [von 1929]“ (S. 210 f.).

Über die methodologische Seite dieser Interpretation braucht hier nichts weiter ausgeführt zu werden. Wir haben begründet, warum der Kaas-Artikel keineswegs so eindeutig-zielgerichtet benutzt werden darf, wie Scholder voraussetzt. Allein aus diesem Grunde wäre er nicht ohne weiteres als Handlungskonzeption interpretierbar. Gegen Scholders These erheben sich jedoch noch weitere, voneinander unabhängige Bedenken, von denen jedes schwer genug wiegt.

Das *erste* betrifft den tatsächlichen Ablauf des Geschehens. Zwischen Mitte November 1932 und 5. März 1933 hat der Politiker Kaas nachweislich das Gegenteil von dem *getan*, was er nach Siegele-Wenschkewitz und Scholder wegen seines Konkordatstyp-Artikels als des (neuen) handlungsleitenden Programms hätte tun dürfen: Er beharrte auf der Weimarer Verfassung und dem Rechtsstaat und verschaffte Hitler dadurch die Möglichkeit, das Zentrum am 30. Januar auszutricksen. Anschließend führte er einen Wahlkampf für die alten Zentrumsparolen. Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind längst geklärt und nicht kontrovers³⁵. Wer Mitte November 1932 aus Verzweiflung über die deutsche Situation einen Hitler (als deutschen Mussolini) für ein Jahrhundertkonkordat *will*, handelt so nicht. Also war der Konkordatstyp-Artikel kein Aktionsprogramm.

Im übrigen, dies ist das *zweite*, muß man die politische Situation Mitte November 1932 bedenken. Hitler hatte in den Reichstagswahlen vom 6. November, gemessen an dem Juli-Ergebnis, 2 Millionen Stimmen (das entsprach fast 5% aller Wahlberechtigten) verloren. Die Wahrscheinlichkeit, daß Hitler in Deutschland, ähnlich wie Mussolini in Italien, Diktator würde, hatte sich damit einigermaßen verringert. Soll ein Mann wie Kaas, der Ende November 1932 zum ersten Male mit Hitler persönlich verhandelt hat³⁶, in diesem Augenblick auf dieses Pferd gesetzt haben?

³⁴ Scholder, S. 782 Anm. 82. Er fährt fort: „Weder bei Deuerlein, noch bei Morsey, Kupper, Volk oder Repgen findet sich irgend ein Hinweis darauf.“ In seinem FAZ-Artikel vom 19. November 1977 heißt es: „Es gehört zu den schwer erklärbaren Tatsachen, daß dieser entscheidende Aufsatz bisher – soweit ich jedenfalls sehen kann – in der gesamten katholischen Konkordatsliteratur nicht einmal zitiert, geschweige denn ausgewertet worden ist.“

³⁵ Entscheidend: Kaas an Schleicher (26. Januar 1933) und der Fragebogen an Hitler (31. Januar 1933). Vgl. dazu R. Morsey, *Untergang*, S. 85, 88 ff.

³⁶ So der *Osservatore Romano*, 19. Januar 1946, *Leggenda e verità*.

Diese Frage läßt sich schlüssig nicht beantworten, weil es dafür an Quellen fehlt. Sie ist jedoch – vielleicht – überflüssig; denn, dies ist das *dritte*: Scholders Behauptung, daß der Kaas-Artikel „im Frühjahr 1933“ erschienen sei, ist unzutreffend. Der Aufsatz befindet sich im Heft 4 des Bandes, welches nach dem vom Verleger angegebenen Datum erst im „September 1933“ erschienen ist³⁷. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln hat dieses Heft am 25. Oktober 1933 bezahlt. Da zwischen Lieferung und Bezahlung in der Regel einige Wochen verstrichen, ergibt sich ein vermutlicher Auslieferungstermin von Ende September/Anfang Oktober 1933. Das wäre 14 Tage *nach* der Ratifizierung des Reichskonkordats, die am 10. September erfolgte.

Unter diesem Aspekt muß eine redaktionelle Notiz des Konkordatstyp-Aufsatzes mit schärferen Augen als üblich gelesen werden. Sie ist merkwürdig formuliert und lautet: „Die vorliegende Studie, die einen gekürzten Ausschnitt aus umfassenderen Forschungen über das Konkordatsrecht der Gegenwart darstellt, ist Mitte November 1932 *sachlich* [Hervorhebung von mir] abgeschlossen worden“ (S. 488 Anm. 1). Was meint hier „sachlich“? Als der Trierer Kanonist in der gleichen Zeitschrift, zu deren Mitherausgebern er gehörte, vier Jahre früher einen ziemlich verspätet erscheinenden Aufsatz publizierte³⁸, notierte er dazu in Anm. 1: „Dieser Aufsatz ist gegen Ende Oktober 1928 geschrieben“. Dies ist eine normale, vernünftige und – vor allem – eindeutige Formulierung. Was dagegen heißt „sachlich“ abgeschlossen? Offenkundig etwas anderes als „abgeschlossen“; der Leser erfährt jedoch nicht, was „sachlich abgeschlossen“ im Unterschied zu „abgeschlossen“ bedeutet. Die naheliegende Frage, wann dieser im Sommer 1933, nach dem Abschluß des Reichskonkordats, brandaktuelle Aufsatz „wirklich“ (und nicht nur „sachlich“) abgeschlossen war, wird vom Verfasser orakelhaft abgewehrt.

Es wäre verfehlt, jetzt in uferlose Spekulationen über den vermutlich wirklichen Abschlußtermin des Kaas-Manuskriptes einzutreten, obgleich für Scholder sehr viel daran hängt; denn der Entstehungszeitraum des Aufsatzes läßt sich noch etwas genauer präzisieren. Verlag war das Berliner Haus Walter de Gruyter. Auf meine Anfrage hat es aus seinen Büchern ermitteln können, daß das Heft 4 am 5. August 1933 kalkuliert worden ist, also 14 Tage *nach* Unterzeichnung des Reichskonkordats³⁹. Da zu diesem Zeitpunkt der Text des Heftes vorgelegen haben muß, ist ein neuer Terminus ante quem erreicht.

³⁷ Freundliche Mitteilung des Direktors der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Herrn Prof. Dr. S. Corsten, vom 9. Februar 1978, auch zum folgenden.

³⁸ L. Kaas, *Commission de Constataion et de Conciliation*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches und Völkerrecht* 1 (1929) I, S. 132–154, hier: S. 132 Anm. 1. Im Vorwort zu diesem Bande wird S. V bedauert, daß aus einer Fülle widriger Umstände (finanzielle Schwierigkeiten und Überlastung des Herausgebers) sich das Erscheinen so verzögert habe. Dabei wird eigens auf den Kaas-Aufsatz hingewiesen.

³⁹ Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Hassenpflug vom 6. Februar 1978.

Noch einmal 14 Tage zurück und gerade zum Vorabend der Unterzeichnung des Konkordats führt die früheste, einstweilen nachweisbare Spur. Der römische Zentrums-Journalist Edmund Raitz von Frenzt, ein guter Bekannter des Prälaten⁴⁰, hat am 19. Juli in einem längeren Artikel über die Entstehung des Reichskonkordats auf den Kaas-Artikel vorausverwiesen⁴¹. „Ein Aufsatz von Kaas über die *Auslegung* [Hervorhebung von mir] des italienischen Konkordats wird zur Interpretation des deutschen Konkordats manche fesselnden Vergleichspunkte beibringen.“ Hinter dieser Passage steht selbstverständlich ein gezielter Wink, ob von seiten Kaas' oder Steinmanns (oder Leibers oder Pacellis) ist gleichgültig. Die zitierte Passage reklamiert für den Kaas-Artikel einen weiteren „Sitz im Leben“: nicht nur Reflexion über Spielräume, sondern auch Interpretationshilfe für den (morgen zu unterzeichnenden) Vertrag. Der Wink an Raitz von Frenzt ist bereits ein Teil des politischen Kampfes um die Ausführung des Reichskonkordats. In dieser Hinsicht ist Raitz ebenso präzise, wie in der anderen unpräzise: „manche fesselnden Vergleichspunkte“ – das kann (und sollte vermutlich) nahezu alles und nichts bedeuten. Was soll ein Journalist schon von einem Text Konkretes sagen, den er – wie in diesem Falle anzunehmen ist – nicht gelesen hat?

Nimmt man all das zusammen, so drängt sich die Frage auf, ob an dem Kaas-Artikel nicht zu einem relativ späten Zeitpunkt – in der Zeit der unbezweifelbaren Konkordatsunterhandlungen: also nach dem 20. April 1933 – noch Änderungen vorgenommen worden sind, die sich erst aus der neuen Interessenlage ergeben haben und die der Autor mit seinem „sachlich abgeschlossen“ so kassiert hat, daß er unangreifbar wurde. Ich behaupte nicht, daß es so gewesen sein müsse, meine aber, man solle auch diese Möglichkeit in das Kalkül einbeziehen. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, daß die (übrigens nicht sehr zahlreichen) Passagen, die sich im Klima des Sommers und Herbstes 1932 als „Affinität“ interpretieren ließen, erst im Mai, Juni, Juli 1933 eingefügt worden sind und insofern, wenn es beweisbar wäre, ein Stück unmittelbare Verhandlungsgeschichte des Reichskonkordates repräsentieren würden. Die Passage: „Der ‚autoritäre Staat‘ mußte die autoritäre Kirche besser in ihren Postulaten begreifen als andere“ (S. 517) ist möglicherweise erst eine späte Zutat der Korrektur⁴².

⁴⁰ Das ergibt sich aus seinem Nachlaß in der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.

⁴¹ Die Entstehung des Reichskonkordats, Rom, 19. Juli 1933, in: Kölnische Volkszeitung, 22. Juli 1933.

⁴² Wer dagegen annimmt, daß dieser Satz 1932 niedergeschrieben wurde, muß erklären, was Kaas damals unter „autoritär“ verstanden hat, wobei er – sicherlich bewußt – „autoritärer Staat“ in Gänsefüßchen setzte, „autoritäre Kirche“ aber nicht. Die beste Quelle für diese Frage ist, soweit mir bekannt, der oben erwähnte Oktober-Appell (vgl. Anm. 17). Darin heißt es: „Aus unserer ganzen grundsätzlichen Einstellung heraus bejahen wir gern und überzeugt den ‚autoritären Staat‘. Aber wir verlangen von diesem Staat und all denen, die ihn verantwortlich vertreten, daß sie neben und über diesem Staat die Autorität ewiger, auch ihn bindender Normen anerkennen. Wir verlangen von diesem Staat, daß er die naturgesetzten Grenzen und Enden seines Wirkens und seiner Vollmachten aner-

Wie auch immer dieses Problem künftig gelöst werden mag: der Konkordats-typ-Artikel, falls er bereits am 15. November 1932 in dem gedruckt vorliegenden Wortlaut⁴³ vorgelegen haben soll, ist *kein handlungsleitendes Programm* gewesen. Das „Frühjahr 1933“ aber, von dem Scholder ohne weitere Nachprüfungen ausgegangen ist, kann aus der künftigen Erörterung gestrichen werden.

3

Läßt sich die Frage nach dem Erscheinungstermin eines fachwissenschaftlichen Zeitschriftenheftes im Jahre 1933 relativ einfach (und stringent) beantworten, so machen zwei weitere Probleme, die mit Scholders Thesen zusammenhängen, etwas mehr Mühe. Die erste Frage heißt: Wenn eine „Einigung“ Kaas/Hitler über ein Reichskonkordat vor dem Ermächtigungsgesetz nicht anzunehmen ist, bei wem kann dann die Initiative gelegen haben? Für Scholder ist ausgemacht, daß die Antwort „Hitler“ heißen muß: „Gedacht, geplant und entschieden wurde die Konkordatsfrage allein durch ihn“ (S. 485). Daher durchzieht Hitlers „Plan“ seine Darstellung der Zeit ab 1929 wie ein Leitmotiv.

Dazu ist dreierlei zu sagen. *Erstens* ist unbestritten, daß auf deutscher Seite Hitler derjenige gewesen ist, der „grundsätzlich und in den wichtigen Details über Ja oder Nein“ entschieden hat⁴⁴. Dies anzuerkennen bedeutet nicht, anneh-

kennt und nicht aus überspanntem Autoritätsdünkel in Rechte und Bindungen eingreift, die ebenso oder gar noch unmittelbarer ‚von Gottes Gnaden‘ sind als er selbst.

Wir bejahen den richtig verstandenen autoritären Staat, aber wir wenden uns nachdrücklich gegen den wachsenden Mißbrauch, der von Berufenen und Unberufenen in gedankenloser Fahrlässigkeit mit diesem Wort getrieben wird.

Wir wehren uns dagegen, daß dieses Wort zur Deckadresse für Reaktion und Volksstaatsverneinung mißbraucht wird. Durch keinerlei schillernde und beschönigende Verkleidung werden wir uns in dem pflichtmäßigen Kampf gegen Tendenzen dieser Art irre machen lassen. Deutschland wird ein Staat demokratischer Grundhaltung sein oder es wird nicht sein.“ Vgl. dazu D. Junker, S. 109. Was Kaas hier als Zentrumsziel beschrieb, war das „System“ Brüning. Vgl. in seiner gleichen Rede, etwas später, die Passage: „Die autoritäre Demokratie ist auch schon unter der Regierung Brüning angestrebt und schrittweise verwirklicht worden. Diese zeitgemäße und trotz größter Schwierigkeiten bewährte Lösung des Regierungsproblems ist von der jetzigen Regierung verlassen worden. Sie glaubt, die Autorität der Staatsführung am besten dadurch zu stützen, daß sie die Autorität der Volksvertretung mißachtet. Das naturgemäße Resultat ist die Isolierung der Regierungsautorität und der Beginn ihrer Unterhöhlung.“

⁴³ Ein Manuskript hat sich weder beim Verlag (vgl. oben Anm. 39) noch beim Max-Planck-Institut in Heidelberg (freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Mosler vom 3. Februar 1978) noch in den beiden Teilnachlässen Kaas (Bundesarchiv und Kommission für Zeitgeschichte) erhalten. Ob über die Entstehungsgeschichte sich aus Nachlässen des damaligen Herausgebers oder der übrigen Mitherausgeber noch etwas ermitteln ließe, habe ich nicht nachgeprüft.

⁴⁴ K. Reppen, Zentrumsende, S. 100.

men zu müssen, daß er auch den ersten Stein ins Wasser geworfen hat. Ludwig Volk hat vorsichtiger (und überzeugender) formuliert, daß Hitler und Papen gemeinsam „sich in die Initiative für das Zustandekommen des Reichskonkordats teilen“⁴⁵.

Dies halte ich auch weiterhin für richtig; denn mit Hitlers „Plänen“ hat es bekanntlich, dies ist das *Zweite*, seine Schwierigkeiten⁴⁶. Scholder interpretiert die Ankündigung nationalsozialistischer Konkordatsabsichten in Starks Broschüre 1931 als „authentische Wiedergabe der Überzeugungen Hitlers“ (S. 208). Möglich – nur: ist jede „Überzeugung“ Hitlers bereits ein Handlungs-„Plan“? Im preußischen Landtag konnte Kube, wie Scholder weiß, am 13. Juni 1931 noch ein dezidiertes Nein zum Prinzip von Kirchenverträgen überhaupt sagen, mit den gleichen Gründen wie am 1. Juli 1929. Verbindlichkeit hatte – falls ein „Plan“ Hitlers seit 1930 bestanden haben soll – dieser also kaum. Scholder löst die Schwierigkeit mit der durch Quellen nicht gestützten Hypothese, Kube habe „erst später“ zur Kenntnis genommen, „daß Hitler diese Überzeugung“⁴⁷ seit den Lateranverträgen zugunsten des Konkordatsprinzips revidiert hatte“ (S. 250). Diese Hypothese ist überflüssig, wenn man – mit Volk – die Frage nach einem „Plan“ auf sich beruhen läßt und davon ausgeht, daß in nationalsozialistischen Führungskreisen und vor allem bei Hitler am 30. Januar 1933 durchaus bekannt war, welche nützliche Funktion ein Reichskonkordat nach italienischem Muster für die weitere Machteroberung spielen könne. Warum „Plan“ (mit Zwang zur Hypothese), wenn der Verzicht auf diese suggestive Formulierung⁴⁸ einer viel näher an den Quellen angesiedelten, kohärenten (und daher logisch ausreichenden) Argumentation überhaupt nicht im Wege steht?

Verzichten wir auf den interpretativ überflüssigen „Plan“, so sind wir – dies ist das *Dritte* – auch der (methodologisch bedenklichen) Notwendigkeit enthoben, den Namen des Vizekanzlers Franz von Papen aus der Entstehungsgeschichte der Konkordats-Initiative streichen zu müssen, des Mannes also, der seit 1933 stets behauptet hat, er selbst sei es gewesen, der den ersten Schritt getan habe, welcher vom (theoretischen) Wissen („ich kann“) zum (praktischen) Handeln („ich will und tue daher“) führt.

Was spricht sachlich gegen Papens Behauptung? Scholder meint, die Tatsache, daß nicht nachzuweisen sei, daß Papen in seiner Reichskanzlerzeit 1932 über das Laterankonkordat informiert gewesen sei. Dieser Einwand überzeugt mich methodisch nicht. Der Reichskanzler Papen hatte keinen Anlaß, sich zu dieser Frage

⁴⁵ L. Volk, Reichskonkordat, S. 59.

⁴⁶ Exemplarisch A. Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegsführung 1940–1941*, Frankfurt 1965. Für die relative Bedeutungslosigkeit der vor 1933 von der Partei ausgearbeiteten „Pläne“ für die tatsächliche Politik 1933 vgl. etwa D. U. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 28–98.

⁴⁷ Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch einseitige staatliche Gesetzgebung „nach den Grundsätzen des Deutschtums und des Christentums“.

⁴⁸ Das Lese-Publikum denkt bei „Plan“ zunächst an „Schlieffen-Plan“ oder „Sichelschnitt-Plan“.

aktenkundig zu äußern. In Akten steht nicht, was jemand weiß, sondern was jemand tut. Daher kann man in diesem Falle mit dem *argumentum e silentio*⁴⁹ nicht arbeiten.

Umgekehrt ist schwer vorstellbar, daß Papen erst durch Hitler über die Existenz des „Entpolitisiertungs“-Artikels des italienischen Konkordats aufgeklärt worden sein soll. Selbstverständlich war Franz von Papen kein juristischer Experte. Aber sollen wir annehmen, daß ein Mann⁵⁰, der seit 1923 als päpstlicher Geheimkämmerer zur vatikanischen Gesellschaft Beziehungen pflegte⁵¹ und innerhalb des preußischen Zentrums, mit wenig Augenmaß für die Konsequenzen seiner eigenen Politik, die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie bekämpfte, daß dieser zwischen 1922 und 1929 in den Zeitungen nie etwas vom Partito Popolare und dessen Untergang, nie etwas von Don Sturzo und dessen Schicksal, nie einen die Lateranverträge kommentierenden Leitartikel zur Kenntnis genommen hat? Was spricht gegen die Vermutung, daß Papen von diesen Dingen so viel gewußt hat, wie nötig war, um Hitler vorschlagen zu können: Wie wäre es, wenn ... ?

Es ist aktenkundig⁵², daß Papen im November 1932 Forderungen des Staatssekretariats, deren Erfüllung vermutlich auf ein Reichskonkordat (ohne Entpolitisiertungsartikel) hinausgelaufen wäre, gern nachgekommen wäre; es fehlte ihm dazu, nach dem neuen Mißerfolg in den Reichstagswahlen, die Macht. Warum soll er nach dem 30. Januar an seine Bereitschaft vom November nicht angeknüpft und die Reichskonkordat-Karte wieder ins Spiel gebracht haben? Wenn man annimmt, daß er den ersten Schritt dazu getan hat, so ist noch nichts gesagt über die Bedingungen, d. h. welcher konkrete Vertragsinhalt ihm dabei vorgeschwebt haben mag. Er jedenfalls hat dies, den ersten Schritt, als sein Verdienst am 22. Juli 1933 in Maria Laach öffentlich für sich in Anspruch genommen⁵³ und am 7. April 1934 dem deutschen Vatikanbotschafter das gleiche geschrieben: ausgehend von seiner (falschen) Prämisse, der „Rettungsversuch des Nationalsozia-

⁴⁹ Trotz unserer an geschichtstheoretischen Bemühungen nicht armen Zeit liegt über diese wichtige methodologische Frage wenig Systematisches vor. Beachtlich immer noch E. Bernheim, *Lehrbuch der Historischen Methode*, 5. und 6. Auflage, Leipzig 1908; neuestens: J. Lange, *The Argument from Silence*, in: *History and Theory* 5 (1966), S. 288–301.

⁵⁰ Vgl. für ihn jetzt: R. Morsey, *Franz von Papen (1879–1969)*, in: ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, 2, Mainz 1975, S. 75–87.

⁵¹ In einem vertraulichen Brief vom 5. Juni 1932 an die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung erwähnte der römische Zentrums-Journalist Edmund Raitz von Frenz (1887–1964), daß Papen als päpstlicher Geheimkämmerer und an der Spitze von Pilgerzügen in den letzten Jahren oft in Rom gewesen sei (Nachlaß Raitz von Frenz, Kommission für Zeitgeschichte, Bonn).

⁵² Papen an Pacelli, Berlin, 18. November 1932 (Pol. Archiv des Ausw. Amts [AA], II Vatikan Politik 16 D, Kath. Militärseelsorge, Bd. 4, Durchschlag); vgl. L. Volk, *Reichskonkordat*, S. 54, und Aufzeichnung Bülow vom 25. November 1932 (Text bei A. Kupper, *Zur Geschichte des Reichskonkordats*, in: *Stimmen der Zeit* 171 [1962/63], S. 25–50, hier: S. 40).

⁵³ Drucknachweise: A. Kupper, *Staatl. Akten*, S. 310, Anm. 1.

lismus“ sei Deutschlands letzte Chance, sei sein „Grundgedanke“ darauf gerichtet gewesen, „den geistigen Zwiespalt zwischen dem deutschen Katholizismus und der NS-Bewegung nach Möglichkeit zu beseitigen“. Diesem „Grundgedanken entsprang mein lebhafter Wunsch, baldmöglichst zu einer Neuregelung der Dinge zwischen dem Reich und dem H. Stuhl zu gelangen, ein Wunsch, den ich bereits unmittelbar nach dem 30. Januar 1933⁵⁴ dem Kanzler vortrug“⁵⁵. Daran ist schwer zu deuteln. Ich sehe keine Möglichkeit, diese Aussagen als unglaubwürdig nachzuweisen, mit denen sich seine Äußerungen nach 1945⁵⁶ in der Sache decken und die er auch familienintern vertreten hat. Papen hat zu seinem 1933 in Berlin studierenden Sohn ein sehr enges Verhältnis gehabt und sich nach dessen Erinnerungen mit ihm abends oft über die Tagesereignisse unterhalten. Sein Sohn meint heute noch, sich deutlich erinnern zu können, „daß gegenüber Hitler die Anregung von meinem Vater kam“. Hitler habe diese erste Anregung positiv aufgenommen, aber „bald darauf“, wie er, der Sohn, sich genau erinnere, Bedenken angemeldet und sich dabei auf die ablehnende Meinung von Frick und Goebbels berufen⁵⁷. Spricht nicht Vieles dafür, daß diese Erinnerung des Sohnes zutreffend ist? Stünde sie isoliert im Raume, so würde man der Familientradition weniger Gewicht zumessen dürfen. Sie paßt aber widerspruchlos in das Bild, das unabhängig von ihr gewonnen worden ist.

Wenn die allgemein anerkannten Methodenregeln der Geschichtswissenschaft nicht außer Kraft gesetzt werden sollen, wozu kein Anlaß besteht, lassen sich die zeitgenössischen Behauptungen Papens vom Juli 1933 und April 1934 kaum beiseite schieben. Deshalb gehört – gegen Scholders Annahme – der Name Papens weiterhin in die Vorgeschichte der deutschen Reichskonkordats-Offerte hinein: er hat bei Hitler den konkreten Anstoß dazu gegeben.

Damit sind wir beim nächsten Punkt: Wenn der Vizekanzler bei Hitler den Stein ins Rollen gebracht hat, wann und unter welchen Umständen soll das er-

⁵⁴ Im Text steht irrtümlich 1932.

⁵⁵ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), C II 2, Göttingen 1973, S. 696–704, hier: 697. – Diesem für Papen aufschlußreichen Brief war am 3. April 1934 ein Gespräch mit dem ehemaligen preußischen Staatssekretär Lammers (dazu vgl. unten S. 521 ff.) vorausgegangen, dessen Familienchronik zum 3. April, Sorrent, die Tagebuch-Notiz enthält: Im Speisesaal „von Papen mit Frau und zwei Töchtern, ein unerwartetes Wiedersehen mit freundlicher Begrüßung. Nach dem Essen setzten wir uns zusammen. Bartholomé übernahm die Unterhaltung der Damen, während ich mich mit Papen in ein politisches Gespräch vertiefte, das sich vornehmlich um kulturelle Fragen drehte. Meinen Einwänden und Kritiken an dem deutschen Geschehen stimmte er zu; lebte jedoch noch immer in der optimistischen Hoffnung auf Umschwungmöglichkeiten“ (HStA Düsseldorf, RWN 93/1). Zum 11. April notierte Lammers (ebd.): „Im schattigen Garten des Hotels traf ich Frau von Papen, kam mit ihr in ein längeres, teilweise auch politisches Gespräch. Eine kluge, klare Frau, weitblickender als ihr Mann.“

⁵⁶ Die vier Äußerungen sind bei L. Volk, Reichskonkordat, S. 60 f., Anm. 5 zusammengestellt.

⁵⁷ Freundliche Mitteilung des Herrn F. von Papen, 6. Mai 1978, an Herrn Privatdozent Dr. H. G. Hockerts.

folgt sein? An Quellen, die eine genaue zeitliche Fixierung ermöglichen, fehlt es. Volk hat sich daher ohne Festlegung im Einzelnen darauf beschränkt, den allgemeinen Zeitrahmen zu bestimmen: zwischen dem 30. Januar und dem 2. April, vermutlich nicht vor dem 5. März⁸⁸. Ein Quellenfund von Jonathan R. C. Wright führt hier etwas weiter⁸⁹. Er hat für Scholder nicht weniger zentrale Bedeutung als der Kaas-Artikel, wobei jedoch der an dieser Stelle zu erwartende Hinweis auf Wright fehlt⁹⁰. Der Oxforder Gelehrte vermerkte 1974, daß der Verwaltungschef des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, der in Personalunion Präsident der lockeren Dachorganisation der Landeskirchen auf Reichsebene war⁹¹, Hermann Kapler, sich am 23. März aus Eisenach sorgenvoll an Hindenburg gewendet hat. Kapler hatte an diesem Tage eine Nachricht erhalten, deren „tatsächliche Richtigkeit“ er wegen Abwesenheit von Berlin nicht überprüfen konnte, und deren Inhalt er so formulierte: „Dem Vernehmen nach sollen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Annahme des Ermächtigungsgesetzes Erörterungen mit – politischen oder kirchlichen – Vertretern katholisch-kirchlicher Interessen schweben über die Gewährleistung der aus der Reichsverfassung sich ergebenden Rechtsstellung der katholischen Kirche in Deutschland, insbesondere auch über die Frage eines diese Rechtsstellung sichernden Reichskonkordats.“⁹²

Kaplers Demarche beim Reichspräsidenten hatte mehrere Motive. Einmal beherrschte ihn die (sachlich unbegründete, aber subjektiv verständliche) Furcht, daß das evangelische Deutschland, wenn es zu einem Reichskonkordat komme, nicht paritätisch behandelt werde. Außerdem sah er, daß die gesamte evangelische Kirchenverfassung durch das Ermächtigungsgesetz ins Rutschen geraten könne. Sie war, im Unterschied zu der katholischen, vom staatlichen Recht abgeleitet. Da das Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung die Befugnis erteilte, im Bedarfsfalle von der Verfassung abzuweichen und selbst darüber zu befinden, ob der Bedarfsfall gegeben sei, war Kaplers Sorge in diesem Punkte voll berechtigt.

Das ihm telephonisch⁹³ zugetragene Gerücht aus Berlin hat Kapler sehr ernst genommen, wie seine unmittelbare Reaktion und sein weiteres Verhalten bezeugen. Am 1. April, wieder in Berlin, hat er die Landeskirchen über den zurücklie-

⁸⁸ L. Volk, Reichskonkordat, S. 60 f.

⁸⁹ J. R. C. Wright, 'Above Parties'. The Political Attitudes of the German Protestant Church Leadership 1918–1933, London 1974, S. 112, Anm. 8, 118. Deutsche Übersetzung: „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977.

⁹⁰ Vgl. Scholder, S. 799, Anm. 44. An anderer Stelle nennt er Wright; vgl. etwa S. 795 Anm. 41.

⁹¹ Übersichtliche Organisations-Schemata der außerordentlich komplizierten protestantischen Kirchenorganisation bringt J. C. R. Wright S. 22 (Kirche der Altpreußischen Union), S. 29 (Deutscher Evangelischer Kirchenbund); dt. Ausgabe: S. 30, 40.

⁹² Text im Faksimile bei Scholder, Abbildung 52 (zwischen S. 448/449).

⁹³ Pechmann-Notiz vom 25. April 1933 (Text: K. Scholder, S. 799, Anm. 49).

genden Brief an den Reichspräsidenten informiert⁶⁴. Dabei hat er das Stichwort „Reichskonkordat“ nicht benutzt, sondern eine Umschreibung gewählt – warum, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht erschien ihm die Vokabel „Reichskonkordat“ in diesem Zusammenhang als überflüssig, nachdem die seinen Kreisen eng verbundene „Tägliche Rundschau“ am 30. März die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März⁶⁵ als katholischen „Vorfrieden mit der nationalen Revolution“ bezeichnet und gesagt hatte: „Die endgültige Versöhnung wird erst *das Reichskonkordat* [Hervorhebung von mir] bringen, zu dem die Wege bereits beschritten sein sollen“⁶⁶. Am 1. April will Kapler von Reichsinnenminister Frick auf das Stichwort „Reichskonkordat“ keinen Widerspruch erfahren haben. Über diesen Vorgang hat er am 11. und 25. April vor evangelischen Gremien berichtet. Es besteht kein Anlaß, an der Authentizität der Nachrichten über diese Berichterstattung zu zweifeln.

Für Scholder liefern diese Kapler-Quellen (23. März, 1., 11. und 25. April) den „definitiven Beweis“ (S. 313), daß die ihnen zugrunde liegenden Gerüchte der Tatsache entsprochen hätten, daß also vor dem Ermächtigungsgesetz über das Reichskonkordat verhandelt worden sei. Baute sein kunstvoller Indizien-Beweis bis dahin auf einer Kette von ineinandergreifenden Hypothesen auf, so scheint er nun den sicheren Hafen gewonnen zu haben, der die riskante Hochseefahrt des Deduzierens von hypothetischen Prämissen rechtfertigt: Kapler meinte Kaas, jedenfalls ist er (nach Scholder) so zu verstehen.

Diesen Schluß halte ich für erweislich falsch. Kapler spricht am 23. März von „Erörterungen“ (übrigens: nicht von „Verhandlungen“) mit „Vertretern katholisch-kirchlicher Interessen“. Er läßt deutlich durchblicken, daß er nicht weiß, ob es sich um „politische“ oder um „kirchliche“ Vertreter dieser Interessen handle. Am 1. April erwähnt er „Sonderverhandlungen mit dem Zentrum bzw. mit der katholischen Kirche“. Am 25. April berichtet er (nach Pechmanns Notizen) von einer⁶⁷ „Besprechung“ der Reichsregierung mit „katholischen Vertretern“ vor dem Ermächtigungsgesetz, welches „die katholische Kirche“ unterstützt habe; nach dem 23. März hätten die „Besprechungen“ über das (oder: ein) Reichskonkordat angehalten. Kapler hat also betont vorsichtig formuliert und sich unterschiedlicher Bezeichnungen bedient: dem Reichspräsidenten gegenüber nennt er „Erörterungen“, was gegenüber den Landeskirchen „Verhandlungen“ und vor dem Kirchenausschuß „Besprechungen“ sind. Namen der katholischerseits Betei-

⁶⁴ Text: G. Schäfer, *Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus*, 2: Um eine deutsche Reichskirche 1933, Stuttgart 1972, S. 32–37.

⁶⁵ Text in: B. Stasiewski, *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 30/32; mitsamt dem (entscheidenden) Kölner Entwurf jetzt bei U. v. Hehl, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945*, Mainz 1977, S. 251/253. Ebd. S. 32 ff., auch zu den Folgen.

⁶⁶ Vgl. L. Volk, *Reichskonkordat*, S. 80.

⁶⁷ Ich folge Scholders Auflösung und Interpretation der in der Sitzung mitgeschriebenen Notizen.

ligten nennt er nicht, mit einer einzigen Ausnahme: Papen. Der Kontext erlaubt es leider nicht, zuverlässig zu erkennen, ob Kapler Papens Namen im Zusammenhang seines Berichtes über die Vorgänge vor oder nach dem 23. März genannt hat. Beide Interpretationen sind möglich⁶⁸. Die Verbindung des Namens Papen mit dem Kapler-Bericht über die Zeit nach dem 23. März dürfte die eher wahrscheinliche sein.

Darf man angesichts dieser Quellenaussagen die Kaplerschen Umschreibungen der katholischen Akteure („politisch oder kirchlich“ – „Zentrum“ – „katholisch“) mit „Ludwig Kaas“ auflösen? Sicherlich nicht ohne zusätzliche Quelleninformationen; denn dies würde bedeuten, das Explanandum zu einem Teil des Explanans zu machen und wäre ein klassischer Zirkelschluß. Diesen möchte Scholder vermeiden, indem er einräumt, daß die Kapler-Notizen nur einen „indirekten“ Beweis böten (S. 312), aber einen unbestreitbaren Kaas-Brief (vom 19. November 1935) heranzieht, der seiner Auffassung nach „einen vernünftigen Zweifel“ an seiner Konstruktion der Zusammenhänge „kaum zuläßt“ (S. 313).

In diesem Brief an den Vatikanbotschafter Diego von Bergen schreibt der Prälat: „Unmittelbar nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, an dessen Annahme ich auf Grund bestimmter, mir durch den Herrn Reichskanzler gegebener Zusicherungen (sowohl allgemeinpoltischer als kulturpolitischer Art) positiven Anteil genommen hatte, fuhr ich am 24. März nach Rom. Abgesehen von Erholungszwecken wollte ich – in Fortführung der von mir am 23. März im Reichstag vertretenen Haltung – die durch die Reichskanzlererklärung geschaffene Lage darlegen und die Möglichkeiten einer umfassenden Verständigung von Kirche und Staat prüfen.“⁶⁹ Unter diesen „Zusicherungen“, räumt Scholder ein, ließen sich „notfalls“ auch die offiziellen Verhandlungsergebnisse [der Zentrumsdelegation mit Hitler] vom 20. und 22. März verstehen; und es lasse sich daher die Meinung zwar vertreten, daß „umfassende Verständigung von Kirche und Staat nicht notwendig Reichskonkordat heißen“ müsse⁷⁰; aber sehr überzeugend und sinnvoll seien solche Deutungen kaum.

Dabei hat Scholder einen Umstand übersehen, den ich für ausschlaggebend halte. Der Kaas-Brief, wenn man ihn weiter liest, als Scholder zitiert, liefert den expliziten Nachweis, daß der Prälat 1935 eindeutig behauptet hat: ich habe am 8. April 1933 erfahren, daß die Regierung tatsächlich die Absicht hatte, Reichskonkordatsverhandlungen einzuleiten. Die Passage lautet: „Im Laufe einer von ihm [Papen] angeregten Besprechung in seinem Abteil [D-Zug München

⁶⁸ „Bespr[echungen] üb[er] R[eichs]-Konkordat hielten an [...] v. Papen (Reichskonkordat) scheint z[urück]getr[eten] zu sein k[ann] sehr schnell wieder auftauchen...“ (K. Scholder, S. 799, Anm. 49).

⁶⁹ Text: A. Kupper, Staatl. Akten, S. 495–498.

⁷⁰ So L. Volk, Reichskonkordat, S. 87. Meine Bemerkung (1969): diese „Formulierung ist ziemlich abstrakt: ‚Darlegung‘ einer Lage, ‚Prüfung‘ der Möglichkeiten – wie weit er [Kaas] damit tatsächlich kam, verrät er nicht“, halte ich aufrecht (K. Repgen, Zentrumsende, S. 105).

Rom] stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses *Tatsache war*“ [Hervorhebungen von mir].

Kaas unterscheidet zwischen Gerücht und Wissen, zwischen Meinen und Tun. Er behauptet: erst im D-Zug habe ich erkannt, daß die bisherigen Gerüchte zutreffend waren und die Regierung wirklich die Absicht hatte, ein Reichskonkordat abzuschließen; vorher wußte ich das nicht. Da der Prälat dies so eindeutig formuliert hat, kann er nicht vor dem Ermächtigungsgesetz durch „Erörterungen“, „Besprechungen“, „Verhandlungen“ mit Hitler eine Einigung erzielt haben, welche die ganz unerläßliche Voraussetzung hatte, zu wissen, daß Hitlers Absicht eine *Tatsache war*. Anders läßt sein Brief sich nicht verstehen – es sei denn, man fände überzeugende Gründe für die Hypothese, daß Kaas den Kontrahenten seiner (nach Scholder) damaligen Verhandlungen durch eine Unwahrheit über eben diese Verhandlungen hinters Licht führen zu können gemeint haben sollte.

Der Brief vom November 1935 ist nicht einfach hingeworfen, sondern bis aufs Jota durchdacht. Das war zwingend geboten, wenn man die Umstände kennt, denen das Schreiben seine Entstehung verdankt: der Emigrant Kaas wehrte sich mit dieser formellen und amtlichen Rechtfertigung seines Handelns, die konsequenterweise in Berlin in die Aktengruppe „Personalien“ gelangt ist, gegen „gewisse unzutreffende Behauptungen über meine Abwesenheit von Deutschland und meinen Aufenthalt hier in Rom“. Mit der allgemein klingenden Formel „gewisse unzutreffende Behauptungen“ meinte Kaas im November 1935 nicht irgendeine, mehr oder minder dubiose Fama, sondern einen konkreten Verwaltungsvorgang, der in Deutschland zur Entscheidung anstand und dessen Ausgang dramatische Konsequenzen für den deutschen Staatsbürger Ludwig Kaas heraufbeschwor: im November 1935 lief in Berlin ein Ausbürgerungsverfahren gegen den Prälaten⁷¹, der am 10. August 1935 als Domherr an St. Peter in Rom installiert worden war und damit seine Domherrnstelle in Trier (und sein Gehalt in Deutschland) schon verloren hatte⁷².

Die Ausbürgerung war in Gang gebracht worden durch die Stadt Trier mit einem Schriftsatz vom 16. Oktober 1935. Das geistige Niveau seines Verfassers erhellt aus der mundartlich gefärbten Formulierung, daß der Bruder von Ludwig Kaas „einen Studienrat abgibt, der keineswegs über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt“, zumal – was offenbar als schlagendes Belastungselement galt – dieser „seine Tätigkeit im ausgesprochen katholischen Friedrich-Wilhelm Gymnasium versieht“. Die städtische Eingabe war also von einem intellektuellen Stümper verfaßt. Dies minderte unter den tatsächlichen Verhältnissen nicht ihre politische Brisanz für Ludwig Kaas. Seine Geburtsstadt fand nämlich: „Ein wei-

⁷¹ Die folgenden Akten in: Pol. Archiv AA, Geheimakten, II, Vatikan Politik 11 Nr. 3, Personalien päpstlicher Würdenträger.

⁷² Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. R. Morsey (nach den Trierer Akten).

terer politischer Grund [für seine Ausbürgerung] liegt in seiner grundsätzlich gegnerischen Einstellung dem Nationalsozialismus gegenüber und seiner maßlosen Hetze gegen diese Weltanschauung, die auch in Zukunft normalerweise nichts Besseres erwarten läßt.“

Der Trierer Regierungspräsident leitete diesen Antrag unverzüglich nach Berlin weiter und holte persönlich eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes ein. Dort erhob der Vatikan-Referent Fritz Menshausen, der den Prälaten Kaas aus der Zusammenarbeit vor 1933 persönlich gut gekannt hat⁷³, bereits am 30. Oktober „schwerste Bedenken allgemein politischer Art“ gegen die Ausbürgerung. Er sicherte sich dafür die Zustimmung seines Ministers und informierte sofort den Vatikanbotschafter über den „Fall Kaas“⁷⁴. Die Angelegenheit hatte für das Auswärtige Amt so viel Bedeutung, daß der Erlaß, der die Kopie des gesamten Vorgangs begleitete, dem Vatikanbotschafter im voraus telegraphisch angekündigt wurde.⁷⁵ Das Reichsministerium des Innern als zuständige Instanz hat den Ausbürgerungsantrag der Moselstadt am 4. Dezember 1935 negativ entschieden. Es berief sich dabei auf die außenpolitische Inopportunität einer Ausbürgerung dieses Mannes, griff also den klug angelegten Rettungsfaden des Kaas schützenden Menshausen-Votums auf⁷⁶.

Diese Entscheidung stand noch aus, und vor diesem Hintergrund ist der Kaas-Brief vom 19. November 1935 zu lesen. Er ist eine Verteidigungsschrift, in der jedes Komma bedeutungsvoll war; jede Einzelheit ist mit größter Sorgfalt formuliert, da der Text für die Berliner Augen bestimmt war. Ich wäre, so schließt er, „Ihnen, hochverehrter Herr Botschafter, sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie den rein sachlichen Teil dieses Schreibens zur Kenntnis des Herrn Reichsaußenministers bringen wollten, damit aus den Akten des A. A. für jeden Unvoreingenommenen die Berichtigung unzutreffender Auffassungen möglich bleibt.“ Daß Kaas bei diesem „Sitz im Leben“ unzutreffende Behauptungen in seine Apologie auf-

⁷³ Menshausen kam im Herbst 1931 von der Vatikanbotschaft nach Berlin zurück und wurde Vatikanreferent. Er hatte vor allem Ende 1929 bis Anfang 1933 mit Kaas oft zu tun, besonders in den Bemühungen um Exemption der Militärseelsorge. Dazu, allerdings sehr knapp: L. Volk, Reichskonkordat, S. 45 ff.

⁷⁴ Menshausen an Bergen, Berlin, 30. Oktober 1935 (Aktenzeichen: II Vat 1015), im Auftrage Neuraths. Beilagen: Aufzeichnung Menshausen, 29. Oktober 1935 (II Vat 1015); Kopie: Der Oberbürgermeister (Abt. B 1 Sta. K. 38/35) an den Regierungspräsidenten, Trier 16. Oktober 1935; Aufzeichnung Menshausen, 30. Oktober 1935 (zu II Vat. 1015). Beide Aufzeichnungen sind dem Minister vorgelegt worden.

⁷⁵ (Ministerialdirektor) Köpke an Vatikanbotschaft, Tel. in Ziffern Nr. 39, Berlin, 1. November 1935 (zu II Vat 1015/III) mit Vermerk: „Nur für Botschafter persönlich zur strengvertraulichen Information“.

⁷⁶ Der Reichs- und preußische Minister des Innern, Berlin, 4. Dezember 1935 (I A 19/5015 c g.) an den Regierungspräsidenten in Trier, Kopie an das A. A. – Die Parallele zum Verhalten des Auswärtigen Amtes im Falle Thomas Mann ist evident: vgl. P. E. Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München, Wien 1974, S. 153, 156 f., 174–178.

genommen haben könnte, die von Berlin ohne Schwierigkeiten als solche nachgewiesen und dann gegen ihn (und/oder den Vatikan) politisch hätten verwendet werden können, ist auszuschließen. Dieser Kaas-Text muß daher ad verbum interpretiert werden, soweit und sofern er Bemerkungen enthält, die von Berlin nachkontrolliert werden konnten. Da Kaas nun explizit sagt, daß er erst am 8. April durch Franz von Papen über die Tatsächlichkeit der Berliner Konkordats-Absicht informiert worden sei, kann nach den Regeln der Geschichtswissenschaft an dieser Aussage bis zum Erweis des Gegenteils nicht gezweifelt werden. Der Emigrant, der gegen seine Ausbürgerung kämpft, von dem alle Welt weiß, daß er zu dem engsten Mitarbeiterkreis des Kardinalstaatssekretärs gehört und dessen Kampf mit dem Nationalsozialismus unterstützt, gibt sich in einer derartigen Situation keine Blößen, und erst recht keine überflüssigen. Kaas, der Schluß ist unabweisbar, konnte am 19. November 1935 nur abstreiten, vor dem 8. April von den tatsächlichen Konkordatsplänen Hitlers informiert gewesen zu sein, weil dies sich so verhielt. Tertium non datur.

Infolgedessen sind die Kapler-Notizen nicht im Sinne Scholders interpretierbar. Niemand weiß, ob Kapler damals an konkrete Namen auf katholischer Seite gedacht hat und, wenn dies der Fall gewesen ist, an welche. Mit textimmanenten Interpretationen ist in diesem Punkt nicht weiterzukommen. Es würde letztlich auf Erfinden immer neuer, gleich unverbindlicher Hypothesen hinauslaufen.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß für Kapler am 23. März und später die andere Seite (der „Erörterungen“, „Verhandlungen“, „Besprechungen“) außer Zweifel gestanden hat: die Reichsregierung. Für den korrekten Verwaltungsjuristen bedeutete dies die für Kirchenverträge zuständige Behörde, das Reichsministerium des Innern. Dorthin war sein Brief vom 23. März zuständigkeitshalber abgegeben worden. So hat er am 1. April den Reichsinnenminister auf Reichskonkordatsverhandlungen angesprochen und dessen Schweigen als Zustimmung zu seinem Verdacht interpretiert: qui tacet consentire videtur. Diese akademische Maxime hat im politischen Leben allerdings nur eingeschränkt Geltung. Kaplers Schlußfolgerung, aus Fricks Schweigen dessen Zustimmung herauszulesen, ist nicht unbedingt zwingend. Frick mochte (uns unbekannt) Gründe haben, sein Wissen nicht preiszugeben. Er mochte selbst schlecht informiert sein und dies nicht erkennen lassen wollen. Die knappen, nicht von Frick herrührenden Nachrichten über das Gespräch vom 1. April lassen eine eindeutige Interpretation kaum zu.

Weniger problematisch ist hingegen die Frage nach Kaplers mutmaßlichen Informanten. Sie sind mit größter Wahrscheinlichkeit in der Berliner Ministerialbürokratie zu suchen und zwar eher in einem Ministerium des Reiches als Preußens; zu denken wäre an Männer wie den Kirchenreferenten des Reichsinnenministeriums, Walter Conrad⁷⁷. Einer von diesen muß am 23. März die Alarmglocke gezogen haben, wer, wissen wir nicht. Ob es Kapler damals gewußt

⁷⁷ Vgl. seine Memoiren: W. Conrad, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit*, Berlin 1957.

hat? Diese Annahme ist möglich, aber nicht notwendig. Sicher ist nur, daß für Kapler, falls er über einen Dritten informiert worden ist, die Seriosität der Nachricht außer Diskussion gestanden hat. Das zwingt nicht zu der weiteren Annahme, daß Kaplers Informationsquelle mit den (angeblichen) Vorgängen, von denen sie berichtete, tatsächlich selbst befaßt gewesen sein muß. Das Gegenteil hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Kaum bestreitbar aber ist die Annahme, daß Kaplers Informant seine eigene(n) Information(en) kaum vor dem 23. März⁷⁸ erhalten haben wird.

Die beiden letztgenannten Hypothesen haben deshalb einiges für sich, weil unstrittig ist, daß Hitler die Konkordatsverhandlungen bis zum 4. Juli 1933 an den zuständigen Ressorts vorbei hat führen lassen. Auch die „Initiative“ dürfte daher an den Ressorts vorbeigelaufen sein. Das ließ sich aber nicht vollständig durchführen. Papen benötigte, als er am 7. April 1933 nach Rom abreiste, Aktenunterlagen, die ihm Menshausen am gleichen Tage „weisungsgemäß“, also im Auftrage seines Ministers, ausgeliefert hat⁷⁹. Zwei Tage zuvor hatte der Vatikan-Referent den Außenminister über die Geschichte der bisherigen Reichskonkordats-Versuche und über die seit dem 5. und 23. März veränderten politischen und rechtlichen Möglichkeiten für den Abschluß eines Reichskonkordates informiert⁸⁰. Daß Papen am 6. März durch den Leiter der Kirchenabteilung im preußischen Kultusministerium, Friedrich Trendelenburg, mit einer Denkschrift über die grundsätzlichen Probleme eines Kirchenvertrages mit dem Reich informiert worden war,⁸¹ hat Menshausen erst Ende April, auf dem Umweg über die Vatikanbotschaft, erfahren⁸², also nicht auf dem „normalen“ Dienstweg. Dieser Vorgang zeigt, wie Hitler und Papen die Konkordats-Offerte an den Ressorts vorbei einleiteten, er zeigt aber auch, daß sie ohne alle Zubringerdienste der Ministerialbürokratie nicht auskommen konnten. Da Kapler nicht vor dem 23. März unterrichtet worden ist, liegt es nahe, anzunehmen, daß die behördenmäßigen „Auswirkungen“ der Einigung Papen-Hitler über das Konkordats-Projekt erst jetzt in die Ministerialbürokratie durchzusickern begannen, weil sie früher damit nicht befaßt worden ist.

Ist demnach der 23. März als der Tag anzusehen, an dem Kenntnis von einem Reichskonkordats-Projekt aus der Minister-Etage in die Ministerialbürokratie gelangte, so gestattet ein neuer Fund, der auf Heinz Mussinghoff⁸³ zurückgeht, es, einen sicheren Terminus ante quem festzulegen. Die Nachricht findet sich in

⁷⁸ Oder unmittelbar vor dem 23. März; sonst hätte die Benachrichtigung nicht telefonisch zu erfolgen brauchen.

⁷⁹ A. Kupper, Staatl. Akten, S. 9 ff. Der Minister wurde davon informiert.

⁸⁰ A. Kupper, a. a. O., S. 5 ff.

⁸¹ A. Kupper, a. a. O., S. 6–9.

⁸² Vgl. A. Kupper, a. a. O., S. 6 Anm. 1.

⁸³ Im Zusammenhang mit seiner kath.-theol. Dissertation, Münster 1978: „Theologische Fakultäten als Aufgabe von Staat und Kirche nach den Bestimmungen des Preußen-Konkordats von 1929“. Sie wird 1979 als Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, erscheinen.

einer Familien-Chronik, welche Aloys Lammers (1877–1966), der von 1925 bis 1933 Staatssekretär im preußischen Kultusministerium war, nach 1945 unter offensichtlicher Benutzung damaliger Notizbücher, die inzwischen verloren gegangen sind⁶⁴, angelegt hat⁶⁵. Der Zentrumsmann Aloys Lammers (nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter Hans-Heinrich Lammers, dem Staatssekretär Hitlers) bringt in seiner Chronik unter dem 31. März die offenkundig aus der damaligen Notiz übertragene Nachricht: „Unser⁶⁶ Botschafter beim Vatikan – von Bergen – berichtet mir über die Aussprache, die er mit Hitler gehabt habe. In erster Linie über den Abschluß eines Reichskonkordats, mit befriedigendem Ergebnis. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zum deutschen Katholizismus besprochen. Hitler habe ihm erklärt, der Art. 24 des Parteiprogramms beziehe sich nicht auf die katholische Kirche, und aus den Gedankengängen des Rosenberg'schen Mythos [1] würden keine Konsequenzen gegen die katholische Kirche gezogen werden. Das ist natürlich Bluff, um die Konkordatsatmosphäre nicht zu trüben.“

Aloys Lammers hat im Februar, März, April 1933 den Optimismus mancher seiner Freunde und Bekannten aus dem Zentrum nicht geteilt⁶⁷. Die skeptischen Zukunftserwartungen des erfahrenen Verwaltungsmannes, der einer der staatlichen Unterhändler des Preußenkonkordates von 1929 war⁶⁸, bestätigten sich für ihn persönlich, als Rust ihn am 2. Juni entließ. Die gleiche skeptische Grundhaltung ist am 31. März in den kurzen Satz über die „Konkordatsatmosphäre“ eingegangen. Ganz im traditionellen Zentrumsdenken hält er die parteiamtlichen Versionen über die Vereinbarkeit des Nationalsozialismus mit dem Katholi-

⁶⁴ Freundliche Mitteilung seiner beiden Söhne, der Herren Dr. Egbert Lammers, Piesenkam/Schaftlach und Dr. Rupprecht Lammers, Köln, vom 14. Mai 1978.

⁶⁵ HStA Düsseldorf, RWN 93/1.

⁶⁶ Die preußische Vatikangesandtschaft war 1920 in eine Botschaft des Reichs umgewandelt worden; Bergen, seit 1919 preußischer Gesandter, wurde dadurch Reichs-Botschafter (Antrittsaudienz bei Benedikt XV. am 30. April 1920: Pol. Archiv AA, II Vatikan Politik 10, Deutsche diplomatische Vertretungen beim Päpstlichen Stuhl, Bd. 1, Telegramme 147 und 148, Bergen). Nach längerem Hin und Her seit Sommer 1924 wurde Bergen 1925, in Personalunion mit seinem Botschafter-Amt, zugleich wieder als preußischer Vertreter in Rom akkreditiert (vgl. Ministerpräsident Braun [I 7070] an Pius XI., Berlin, 15. Juni 1925) und überreichte als solcher am 30. Juni sein preußisches Beglaubigungsschreiben (vgl. Telegramm 66, Bergen: a. a. O.).

⁶⁷ Vgl. Lammers Notizen zum 12. Februar (Lauscher), 11. April (Wegmann), 8. Mai 1933 (Lauscher). Am 3. Juni 1933 schrieb Lauscher an Lammers: „Wie ein Donnerschlag traf mich die Nachricht von Ihrer nunmehr erfolgten Beurlaubung. Ich gestehe, daß sie mich vollkommen überrascht hat. Sie selbst haben also die Dinge leider richtiger gesehen als ich.“

⁶⁸ Mit Recht hat daher H. Lepper (Historisches Jahrbuch 93 [1973], S. 216 f.) moniert, daß D. Golombeck, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929), Mainz 1970, die Lammers-Papiere nicht herangezogen hat. In der oben Anm. 83 zitierten Untersuchung von Mussinghoff wird dieses Manko ausgeglichen.

zismus für Augenwischerei mit einem durchsichtigen politischen Ziel – eine interessante Reaktion.

Nicht weniger interessant wäre es für uns zu wissen, warum Bergen mit Lammers gesprochen hat. Sollte der beamtete Chef des preußischen Kultusministeriums informiert werden, daß sein Abteilungsleiter Trendelenburg zur Vorbereitung der Konkordats-Offerte eine Grundsätze-Denkschrift über Konkordate auszuarbeiten hätte⁸⁹? Dies läßt sich nicht beweisen, überhaupt läßt die Lammers-Notiz manches offen, was wir heutigen Historiker wissen möchten. Dennoch bedeutet dieser Fund Mussinghoffs eine kleine Sensation. Wir haben in dieser Quelle die erste, unbestreitbar glaubwürdige Nachricht über die behördenmäßige „Bearbeitung“ des Vorgangs Reichskonkordats-Projekt in der Berliner Regierung.

Die Tatsache der Bergen-Audienz vom 30. März, um die der Botschafter am 25. März nachgesucht hatte, war schon seit 1960 bekannt⁹⁰, mehr nicht. Die konkrete Information der Lammers-Notiz über den Verlauf der Audienz bezeugt einen scheinbar „normalen“ Vorgang einer politischen Zentralbehörde: der Reichskanzler bespricht mit dem zuständigen Botschafter ein Vertragsprojekt, „und zwar mit befriedigendem Ergebnis“. Lammers hat nicht „des“ (Reichskonkordates) geschrieben, sondern „eines“. Dies wird man nicht pressen dürfen. Der Wortlaut legt aber am ehesten nahe, daß diese Nachricht für Lammers neu war; sonst wäre „des“ Reichskonkordats zu erwarten. So verfuhr die Kapler nahe stehende Tägliche Rundschau am Tag der Bergen-Audienz bei Hitler, wenn sie schrieb, daß der Weg zu „dem“ Reichskonkordat schon beschritten sei. Die protestantisch geprägte Zeitung geht also ein Stückchen weiter als der katholische Staatssekretär notiert hat. Zeitungsnachricht und Lammers-Notiz passen jedoch sachlich zusammen. Vielleicht war Bergen selbst für die Indiskretion der Täglichen Rundschau die Quelle, vielleicht gar der Informant, auf den Kaplers Brief vom 23. März letzten Endes zurückgeht. Genaueres läßt sich nicht sagen.

Über den Ablauf der Bergen-Audienz bei Hitler am 30. März gibt es anscheinend keine weiteren Quellen⁹¹. Die Lammers-Notiz gewinnt aber Relief, wenn man eine Denkschrift Bergens heranzieht, die damals in der Reichskanzlei vor-

⁸⁹ Vgl. oben S. 521. – Sicher kam das Problem des Streits zwischen Preußen und dem Vatikan zur Sprache, ob Art. 8 Abs. 2 des Preußenkonkordats den canon 1455 CJC überlagere oder umgekehrt. Dazu vgl. einstweilen L. Volk, Reichskonkordat, S. 86 f., Anm. 145. Das Problem hatte erhebliche rechtliche Konsequenzen und war seit Ende 1930 ein Politikum ersten Ranges.

⁹⁰ Vgl. R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: E. Matthias/R. Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 281–453, hier: S. 371, Anm. 26.

⁹¹ Die einschlägigen Reichskanzleiakten (BA Koblenz, R 43 II/174) enthalten nur den Vermerk, daß die Audienz stattgefunden hat; von der Existenz eines Nachlasses Bergen ist bisher nichts bekannt.

lag und bei Scholder in diesem Zusammenhang nicht benutzt worden ist⁹². Der Entwurf dieses langen Memorandums geht nicht auf den Botschafter persönlich zurück, sondern auf den geistlichen Konsultor der Vatikanbotschaft seit 1921, Johannes Steinmann⁹³, dessen Bruder Berliner Generalvikar war. Prälat Steinmann hat die Ausarbeitung am 7. März abgezeichnet⁹⁴; die Vorarbeiten gehen aber sicherlich in die Zeit vor den deutschen Reichstagswahlen zurück und setzen den Wahlsieg Hitlers am 5. März voraus. Bergen hat das Aktenstück am 16. März unterschrieben.

Dieses Exposé ist eine Planstudie für eine Entspannung zwischen katholischer Kirche und siegreichem Nationalsozialismus. Es wird nach den Voraussetzungen dafür gefragt, nach den Wegen, die einzuschlagen wären, und nach dem vermutlichen Ergebnis. Prinzipieller Ausgangspunkt sind die parteiamtlichen Erklärungen über die (angebliche) weltanschauliche Neutralität der NSDAP. Diese werden im Sinne der um praktizierende Katholiken werbenden nationalsozialistischen Propaganda interpretiert. Es sind ähnliche Argumente, wie Bergen sie gegenüber Lammers als Äußerungen Hitlers referiert hat. Einen konkreten Anknüpfungspunkt bieten nach der Planstudie christentumsfreundliche Passagen in Äußerungen von Regierungsseite seit Anfang Februar. In der Frontstellung gegen Kommunismus und Atheismus liege eine übereinstimmende Zielsetzung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus vor. Diese Übereinstimmung müsse jedoch folgenlos bleiben, solange der Episkopat und der Verbandskatholizismus hinter dem Zentrum stünden. „Ohne“, fährt die Studie fort, hier „auf die Frage einer möglichen Zusammenarbeit mit der Zentrumsparterie“ eingehen zu wollen, sei nach ihrer Meinung „eine Einigung mit dem Episkopat und den großen katholischen Verbänden“ eine „notwendige Voraussetzung“ zur Erreichung der politischen Ziele der Regierung. Diese könne ihre Politik nur realisieren, wenn die katholische Kirche in Deutschland mit ihrem „ganzen Organisationsapparat“ hinter die Regierung trete. Eine Zusammenarbeit des katholischen „Blocks“ (nicht der Wortlaut findet sich in der Planstudie, aber die Sache) mit dem Nationalsozialismus setze also dessen Einigung mit der Kirche voraus. Der Weg dazu führe (nicht über Rom, sondern) über die deutschen Bischöfe. Vorgeschlagen werden vier aufeinander abgestimmte Aktionen: (1) eine

⁹² Text (leider ohne die Aktenvermerke) nach dem Reichskanzlei-Exemplar in C. Nicolaisen, *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, 1: Das Jahr 1933, München 1971, S. 14–20. Eine Kopie, die dem Reichsaußenminister vorgelegen hat, wurde am 22. März 1933 zu den Akten geschrieben (Pol. Archiv AA, Büro Reichsminister, 70, Kurie Bd. 3, Aktenvermerk Völckers). K. Scholder erwähnt die Bergen-Denkschrift in anderem Zusammenhang (S. 482).

⁹³ Über diesen für die deutsch-vatikanischen Beziehungen recht wichtigen Prälaten ist bisher wenig bekannt. Steinmann war (seit wann?) ein Duzfreund von Ludwig Kaas (vgl. seinen Briefentwurf vom 11. November 1930 in: Pol. Archiv AA, Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 194) und hatte mit diesem gemeinsam eine Zweitwohnung in Sterzing (Haus Löwenegg).

⁹⁴ Das Exemplar liegt Pol. Archiv AA, Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 244.

für die Kirche akzeptable, „authentische Interpretation“ des Artikels 24 des NSDAP-Parteiprogramms in der bevorstehenden Regierungserklärung; (2) eine möglichst formelle Ankündigung, daß das Deutsche Reich die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter pflegen werde, außerdem – wenigstens vertrauliche – Zusagen über den Fortbestand der Länderkonkordate; (3) der eigentliche Ausgleich sei (dann) in streng vertraulichen, informellen Gesprächen, die über den Berliner Bischof anzuknüpfen seien, auszuhandeln, damit (4) offizielle Besprechungen zwischen „führenden Vertretern der nationalsozialistischen Partei“ und den Kardinälen Bertram und Faulhaber (für die beiden deutschen Bischofskonferenzen) den krönenden Abschluß der Entspannung bildeten. Leitender Gedanke des gesamten Exposés ist die Prämisse, daß die Idee des Nationalsozialismus und des Faschismus verwandt seien, so daß, wie 1929 in Italien, ein Ausgleich mit der Kirche möglich sein müsse – wenn die skizzierten Vorbedingungen von seiten Hitlers erfüllt seien.

Von diesen vier Punkten betraf nur der zweite im eigentlichen Sinne Außenpolitik. Schon Morsey hat 1960 erkannt, daß die Regierungserklärung vom 23. März diese Anregung aufgenommen und erweitert hat⁹⁵. Nicht im Zusammenhang seiner (innenpolitischen) Konzessionen an die Zentrumsparlei, sondern seiner Außenpolitik, eingeschoben zwischen Bemerkungen über die deutsche Politik gegenüber Italien und gegenüber Österreich, kündigte Hitler an, die Reichsregierung lege größten Wert darauf, „die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten“⁹⁶. Volk meinte, dies sei eine „Leerformel“, in welcher die spätere Entwicklung zwar Platz finde, aber noch nicht „vorabgebildet“ gewesen sei⁹⁷. Dies ist insofern zutreffend, als Hitler am 23. März die Vokabel „Reichskonkordat“ vermieden hat. Infolgedessen haben die Zentrumsabgeordneten 1933 aus dieser Passage nicht alles herausgehört, was in ihr steckte; sie konnten sich daher später nicht mehr an ein Stichwort „Reichskonkordat“ erinnern⁹⁸. Ähnlich (falsch) hat die Vatikanbotschaft am 25. März

⁹⁵ R. Morsey, Zentrumsparlei, S. 563, Anm. 59.

⁹⁶ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Bd. 457, S. 31.

⁹⁷ L. Volk, Reichskonkordat, S. 84.

⁹⁸ Vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 84, Anm. 132.

Der Bonner Journalist Dr. A. John hat mir im Frühjahr 1978 eine von ihm angefertigte Aufzeichnung über ein Gespräch vom 18. Mai 1958 mit dem ehemaligen, 1961 verstorbenen Zentrumsabgeordneten A. C. Winkler zur Verfügung gestellt. Danach hätte Nuntius Orsenigo im Auftrage Pacellis am 6. März 1933 Kaas empfohlen, daß das Zentrum, mit Rücksicht auf schon angeknüpfte [Reichs]-konkordatskontakte mit den Nationalsozialisten, für das Ermächtigungsgesetz stimmen solle.

Diese „Winkler-Version“, 25 Jahre später beim Mittagessen einem interessiert zuhörenden jungen Mann erzählt, halte ich aus einer Fülle von Gründen (die in dem oben Anm. 4 genannten Buch genauer dargelegt werden, weil sie hier den Raum sprengen würden) für keine zur Rekonstruktion der Vorgänge von 1933 geeignete Quelle. Sie ist hingegen eine interessante Quelle für die Kaas-Legenden im Jahre 1958.

diesen Teil der Regierungserklärung nicht als Andeutung einer bevorstehenden Konkordats-Offerte verstanden und daher dem Staatssekretariat auch nicht als solche präsentiert⁹⁹. Für Insider¹⁰⁰ der Berliner Regierung jedoch lag in den zwei dehnbaren Worten „und ausgestalten“ ein politisches Handlungsprogramm. Insofern hat Bracher 1956 das Richtige getroffen, wenn er von ersten öffentlichen „Avancen“ sprach¹⁰¹. Daß Scholder hinter dieser Formel die Handschrift des Prälaten Kaas sucht¹⁰², ist nicht überzeugend; Anknüpfungspunkt war offenbar¹⁰³ die von Bergen eingereichte Planstudie, deren Zielrichtung jedoch völlig verändert wurde. Nach der Studie sollte die Fortführung des traditionell guten Kontaktes zwischen Berlin und dem Vatikan Hitlers Weg zu den deutschen Bischöfen leichter machen; im Reichstag wurde ein Satz öffentlich ausgesprochen, an den der deutsche Unterhändler bei seinem ersten vatikanischen Gespräch über die Konkordats-Offerte anknüpfen konnte. Die Studie wollte Fortführung des bisherigen auf der gewohnten Ebene, die Regierungserklärung einen Wechsel der Plattform. Ex post erkennen wir also zwei Handschriften in dieser Formel: diejenige des Vizekanzlers von Papen und – ausschlaggebend – diejenige Hitlers. Nachweislich am 30. März (und vielleicht bereits am 23. März) war er entschieden, mit der Figur, welche die Planstudie bezeichnet hatte, einen Zug zu tun, jedoch in eine andere Richtung, als Bergen vorgeschlagen hatte. Die Konkordats-Offerte, mit der Hitler seine Zeitgenossen so verblüfft hat, ist nicht am Tiber erdacht worden, sondern an der Spree.

Auch Punkt 1 der Planstudie hat in der Regierungserklärung vom 23. März einen gewissen Niederschlag gefunden. Hitlers Zusagen an die Zentrumsparterie wurden mit einer (vom Zentrum nicht geforderten) Passage allgemeiner Art eingeleitet, über die man hinweglesen könnte, wenn man von der Bergen-Schrift nichts wüßte: „Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und morali-

Winklers Version behauptet nicht, daß Kaas mit dieser angeblichen Weisung des Vatikans in der Fraktion operiert habe, sondern will eine Erklärung für die von W. postulierte Meinungsänderung Kaas' bieten.

- ⁹⁹ Telegramm Nr. 15, Klee, 25. März 1933 (Text: L. Volk, Reichskonkordat, S. 84, Anm. 141).
¹⁰⁰ Zu diesen gehörte der Vatikanreferent des AA am 28. März offenbar noch nicht; denn das Telegramm 15 (vgl. Anm. 99) ist nicht in die seit 1920 geführte Aktenserie Politik 2 Nr. 1 (= Abschluß von Konkordaten mit Deutschland und deutschen Ländern), sondern in die Aktenserie Generalia: Politik 2 (= Beziehungen des Vatikans zu Deutschland) eingereiht und am 28. März von Menshausen „zu den Akten“ geschrieben worden.
¹⁰¹ K. D. Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und nationalsozialistischer Revolution, in: F. Giese, F. A. Frhr. v. d. Heydte (Hrsgg.), Der Konkordatsprozeß, III, München 1958, S. 947–1021, hier: S. 981.
¹⁰² K. Scholder, S. 316.
¹⁰³ Die Erforschung der Textgeschichte der Hitler'schen Regierungserklärung vom 23. März (wie überhaupt der Textgeschichten von Regierungserklärungen) ist noch nicht in Angriff genommen worden. „Beweis“ kann bei diesem unbefriedigenden Stand der Forschung nur die sachliche und wörtliche Übereinstimmung sein.

sche Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe innere Religiosität . . . Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums¹⁰⁴. In der Planstudie war vorgeschlagen worden, die Zusicherung der Regierung vom 1. Februar („fester Schutz des Christentums als Basis der gesamten Moral“¹⁰⁵) aufzugreifen, zu ergänzen und damit, „möglichst unter Bezugnahme auf das nationalsozialistische Parteiprogramm“, durch eine authentische Interpretation zu klären, was „positives Christentum“ sei. Hier war der theologische Punkt bezeichnet, an dem die deutschen Bischöfe nach den Septemberwahlen 1930 bei ihren bekannten Warnungen und Verboten, die zu dem „Bann“ über den Nationalsozialismus geführt hatten, angesetzt hatten. Der Vorschlag der Studie hätte den Bischöfen ein theologisches Einlenken politisch ermöglicht und zugleich den Geltungsbereich der nationalsozialistischen Weltanschauung (was immer das sein mochte) gegenüber den Kirchen erheblich eingegrenzt. Dies vermied Hitler. Er beschränkte sich auf die oben zitierten Sätze. Das war im Augenblick nützlich und auf die Dauer unverbindlich. Die Punkte 3 und 4 der Planstudie sind hingegen gänzlich unberücksichtigt geblieben, wengleich es vor dem 23. März für die kirchliche Seite einen kurzen Augenblick lang geschienen haben mag, als suche der Nationalsozialismus in diesem Sinne Kontakt¹⁰⁶. Eine auslösende Funktion auf politisches „Tun“ hin hat Bergens Studie nur insofern ausgeübt, als sie in Richtung des Konkordats-Projekts umgebogen worden ist.

Für diesen Entschluß Hitlers aber könnte der Planstudie erhebliche aktualisierende Bedeutung zugekommen sein. Das Memorandum Bergens mag Hitlers Ja zu Papens Reichskonkordats-Wunsch aktuell provoziert oder erleichtert haben. Es erinnerte ausdrücklich an Mussolinis Laterankonkordat von 1929, an Starks Ausführungen von 1931 und an eine Erklärung des nationalsozialistischen Fraktionsführers im Landtag zu Karlsruhe Ende November 1932. Dieser hatte sich zwar gegen das badische Konkordat ausgesprochen, aber das Prinzip konkordatärer Lösungen mit ausdrücklichem Bezug auf die Lateranverträge akzeptiert. Notwendig ist die Annahme, daß gerade Bergens Denkschrift diese Entscheidung Hitlers herbeigeführt habe, freilich nicht. Im Reichskabinett ist Hitler schon am 7. März von der Ansicht ausgegangen, daß der Vatikan prinzipiell die Möglichkeit habe, durch eine politische Entscheidung das Zentrum und die Bayerische Volkspartei „fallen“ zu lassen; erst dann würden die (5,5 Millionen) Wähler des politischen Katholizismus „für die nationalen Parteien zu erobern

¹⁰⁴ Stenographische Berichte, a. a. O., S. 26.

¹⁰⁵ M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, I: Triumph, 1: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 191–194, hier: S. 192.

¹⁰⁶ Bischof Schreiber an Bertram, 22. März 1933 (vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 74, Anm. 67.

sein¹⁰⁷. Für den Termin der Einigung Papen-Hitler läßt sich daher einstweilen nur sagen, daß sie unmittelbar vor dem 25. März insoweit erfolgt gewesen sein muß, als die beiden Wörtchen „und fortentwickeln“ eine öffentliche Festlegung der Regierungspolitik bedeuteten¹⁰⁸.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß wir kein auch nur annähernd vollständiges Bild über die sondierenden Fühler haben, die von nationalsozialistischer Seite bereits vor dem Ermächtigungsgesetz zur katholischen Seite hin ausgestreckt worden sind. Einige sind nachweisbar¹⁰⁹, doch mag es Dutzende ähnlicher Versuchsballons im Februar und März gegeben haben, von denen sich keine Spur erhalten hat. Es wäre wirklichkeitsfremd, aus dem zufällig erhaltenen auf eine zentrale Steuerung konsequent eingefädelter, bis in die Verästelungen durchdacht gezielter politischer Aktionen zu schließen. Vieles lag in der Luft. Vieles wurde versucht. Konkrete Regierungspolitik war das (noch) nicht. Diese ist für den Historiker, wie zusammenfassend formuliert werden kann, in bezug auf das Reichskonkordats-Projekt nachweisbar am 30. März und erschließbar, mit den erwähnten Einschränkungen, am 23. März 1933. *Das Reichskonkordats-Projekt* verbindet sich weder mit den Verhandlungen der Zentrumsfraktion über das Ermächtigungsgesetz noch mit einer angeblich parallel dazu verlaufenen Geheimpolitik Kaas/Hitler, sondern ist (auf dem Hintergrund konkordatspolitischer

¹⁰⁷ ADAP C I 1, Göttingen 1971, S. 112 (Protokoll: Wienstein).

¹⁰⁸ Aus einem Brief von Hans Graf Praschma an Papen vom 25. März 1933 (K. Scholder, S. 311 – ein wichtiger Fund) ergibt sich, daß Praschma am 18. März von Papen in Breslau mündlich erfahren haben muß, daß dieser zu Ostern (16./17. April nach Rom reisen wolle. Leider läßt der Briefwechsel Papen-Praschma (BA Koblenz R 53/72) nicht erkennen, ob Praschma *wußte*, daß Papen an ein Reichskonkordat dachte: Romreisepläne konnte Papen auch ohne dieses konkrete politische Ziel haben und/oder gegenüber Praschma äußern. Da am 18./19. März die bischöflichen Warnungen gegenüber dem Nationalsozialismus noch als Barriere vor jeder kirchenpolitischen Einigungsaktion lagen (vgl. Zirkular Bertrams, 19. März 1933: B. Stasiewski, I, S. 11–13), spricht am meisten für die Hypothese, daß Papen zu diesem Termin beabsichtigte, die Abwehralaltung der deutschen Bischöfe mit Hilfe des Vatikans aufzulockern (vgl. seine Initiative vom 23. Januar 1933: L. Volk, Reichskonkordat, S. 55). Nimmt man hingegen an, daß Papens Romreise-Absicht eine bereits vorhandene Zustimmung Hitlers zur Reichskonkordats-Offerte voraussetzt (was ich nicht für zwingend halte), so kommt man für die Einigung Papen-Hitler auf den 17. März als spätestmöglichen Termin.

Am 27. März hat Papen auf das briefliche Angebot Raitz' von Frentz, Rom 22. März 1933, ihm im Vatikan Türen zu öffnen und behilflich zu sein, freundlich abgewinkt: dies sei nicht mehr nötig (vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 94, Anm. 19).

Aktenkundig ist, daß Papen erst am 2. April beim Berliner Nuntius seine Romreise angesagt und ein Audienzgesuch bei Pacelli angekündigt hat (L. Volk, Kirchl. Akten, S. 7).

¹⁰⁹ Bischof Schreiber am 22. März (vgl. oben Anm. 106); am 28. Februar 1933 Kultusminister Rust gegenüber Lammers; am 23. März 1933 ein sich hervorragender Beziehungen zu Göring und Hitler rühmender Schwede gegenüber demselben (Familien-Chronik Aloys Lammers, a. a. O.).

Leitvorstellungen nationalsozialistischer Führungskreise vor 1933, bei Hitler möglicherweise aktualisiert durch die Planstudie Bergens) *Ergebnis der Einigung Papens mit Hitler*. Dieses Resultat unserer Untersuchung erklärt auch einleuchtend, warum gerade Papen am 7. April mit der Konkordats-Offerte im Gepäck nach Rom abgereist ist und bis zum 4. Juli für diese Angelegenheit (an Stelle der eigentlich kompetenten Reichsminister des Innern und des Auswärtigen Amtes) zuständig blieb.

4

Papen ist am 18. April von Rom zurückgereist, zunächst mit leeren Händen; denn der Vorentwurf „Kaas I“ ist ihm erst am 20. April nachgesandt worden. In der langen Entstehungsgeschichte des Reichskonkordats begann nun eine Phase offiziöser Vorverhandlungen, die über Ludwig Kaas geführt worden sind. Die offiziellen Verhandlungen wurden am 29. Juni aufgenommen; sie sind bis zum 2. Juli durch Papen geführt worden, danach, vom 6. bis 8. Juli, durch Rudolf Buttman vom Reichsministerium des Innern. Wir müssen diese Zeitspanne hier aussparen, um uns zum Schluß noch der Frage nach der historischen Bedeutung des Reichskonkordats zuzuwenden, von dem Scholder zusammenfassend meint: „Kirchenpolitisch war dieser Vertrag für eine Kirche, die den Willen zur konkordatsrechtlichen Sicherung hatte, gewiß kaum zu vermeiden. Moralisch jedoch wird der Vertrag umstritten bleiben“ (S. 523).

Das klingt verführerisch: Moral gegen Politik. Aber kann und darf der Historiker so abstrakt, gesinnungsethisch, „Moral“ und „Kirchenpolitik“ voneinander trennen? Müßte bei einem Punkt von solcher Bedeutung nicht wenigstens (auch) erwogen werden, wie die Entscheidung des Papstes für das Reichskonkordat unter verantwortungsethischem Aspekt zu beurteilen ist? „Wenn nicht durch Rom via Concordat all diesen [Gleichschaltungs-]Bestrebungen ein Strich durch die Rechnung gemacht wird, sind wir verloren“, hieß es im deutschen Verbandskatholizismus Ende Juni¹¹⁰. Bischöfe, Klerus und führende Laien sind sich in Deutschland „darüber einig, daß das Konkordat je baldier je lieber abgeschlossen werden müßte“, erklärte der Vertreter des deutschen Episkopats¹¹¹. Hauptpunkt war seit Anfang Juli die Frage, ob durch ein Konkordat, nachdem die demokratischen Parteien verschwunden waren, wenigstens der Verbandskatholizismus gerettet werden könne: die Jugendorganisationen waren am 1. Juli polizeilich verboten worden, und die Standesorganisationen wußten Ende Juni nicht mehr, wie sie sich der „Gleichschaltung“ in die Deutsche Arbeitsfront entziehen sollten.

¹¹⁰ Siebers an Leiber, Berlin [30. Juni] 1933 (L. Volk, Kirchl. Akten, S. 89–91, hier: S. 90).

¹¹¹ Gröber an Pacelli, Rom, 1. Juli 1933 (ebenda, S. 92 f.).

Diese Vorgänge, von denen Hunderttausende unmittelbar betroffen waren¹¹², sind von Scholder in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden¹¹³. Sein Hauptargument für die negative Beurteilung des Reichskonkordats ist die Behauptung, daß das Reichskonkordat die Widerstandskraft der Kirche und des katholischen Bevölkerungsteils gegen Hitler geschwächt habe.

Dieser Vorwurf ist nicht neu. Mit einer ähnlichen Argumentation hat die Sozialdemokratie durch Georg August Zinn am 20. Januar 1949 im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des Reichskonkordats in unsere Verfassung verhindert¹¹⁴. Ebenfalls eher politische als kognitive Ziele dürften Thomas Dehler geleitet haben, als er am 11. März 1956 vor der Presse erklärte, daß das Reichskonkordat „die Widerstandskraft der deutschen Katholiken gegen ein verbrecherisches Regime gebrochen habe“¹¹⁵. Solche Stimmen ließen sich vermehren. Sie zeigen, daß dem geschichtlichen Urteil über das Reichskonkordat immer noch erhebliche Gegenwartsbedeutung zukommt.

In einer solchen Situation kann die Geschichtswissenschaft sich nicht in bequeme Wertblindheit flüchten. Sie muß Position beziehen, hat als Wissenschaft jedoch möglichst genau die Kategorien zu bezeichnen, die ihrem Urteil zugrunde liegen. In lebensweltliche Selbstverständlichkeit(en) darf der Historiker nicht flüchten.

Das Wort „Widerstandskraft“ wirft allerdings eine Problematik auf, die in den wenigen Bemerkungen dieses Schlußkapitels nicht zu Ende diskutiert werden kann. Es dürfte den weiteren Diskurs jedoch erleichtern, wenn ich den Rahmen bezeichne, in dem meine Urteilsbildung steht:

1. Ob die Metapher „Kapitulation“, die Scholder über die Darstellung seiner Geschichte des deutschen Katholizismus im Februar/März 1933 gesetzt hat, eine

¹¹² Die am 1. Juli polizeilich aufgelösten katholischen Jugendverbände hatten enorme Mitgliederzahlen; denn ein Drittel *aller* katholischen Jugendlichen gehörte damals in Deutschland zu irgendeinem dieser Verbände (vgl. B. Schellenberger, *Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939* unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Mainz 1975, S. 6, sowie das Schaubild, S. 192); Katholischer Jungmännerverband ca. 400 000 Mitglieder, Katholische Jungfrauenvereinigung über 750 000. Groß waren auch die Mitgliederzahlen der ebenso antimarxistisch wie antinationalsozialistisch orientierten katholischen Arbeitervereine; sie zählten über 300 000 Mitglieder (dazu vgl. demnächst: J. Aretz, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband Katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945*, Mainz 1978).

¹¹³ Er schreibt (S. 510) lediglich, im Juli sei der Verbandsschutzartikel 31 in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. „Denn für die katholische Kirche stellten die Verbände nach dem Ende des politischen Katholizismus den entscheidenden Rückhalt in der Öffentlichkeit dar, während umgekehrt die radikale Gleichschaltungspolitik der Partei die Existenz selbständiger konfessioneller Verbände grundsätzlich ausschloß und einen Teil auch bereits erfaßt hatte“ (Hervorhebung von mir).

¹¹⁴ Hauptausschuß, unkorrigiertes Protokoll der 46. Sitzung.

¹¹⁵ Hier zitiert nach J.-M. Görgen, Pius XII., *Katholische Kirche und Hochhuths „Stellvertreter“*, Buxheim 1964, S. 42.

angemessene Überschrift darstellt, wenn die gleichzeitigen Vorgänge auf protestantischer Seite mit der neutralisierenden Bindestrich-Formel „Die Machtergreifung und der Protestantismus“ bezeichnet werden, scheint mir zweifelhaft; denn ein solcher Unterschied erweckt irreführende Vorstellungen. Wohl aber sollte festgehalten werden, daß „Widerstand“ eine *sehr* allgemeine Vokabel ist, die der Präzisierung im jeweiligen Kontext bedarf. Wenn „Widerstand“ als historischer Begriff die Fragestellung an die deutsche Geschichte 1933–1945 leiten soll, darf man nicht vergessen, daß

- jeder Widerstand im totalitären Herrschaftssystem eine *Antwort* auf eine Angriffssituation darstellt, und zwar nicht unabhängig von der jeweiligen *Form* des Angriffs; und daß
- diese Antwort vom Proprium, vom historisch Individuellen einer jeden angegriffenen Gruppe, Schicht, Organisation usw. abhängig ist.

Die „Zeugen Jehovas“ haben – im tiefsten Grunde – gegen Hitler deshalb in gänzlich anderer Form Widerstand geleistet als die katholische Kirche, weil der Angriff gegen sie in einer gänzlich anderen Form erfolgte als bei den Katholiken, die der Renegat¹¹⁶ Hitler mit nicht geringem Geschick anzugreifen verstand.

Ob die historischen Individualitäten „evangelische Kirche(n)“ und „katholische Kirche“ 1933 bis 1945 in Deutschland so viel Gemeinsamkeiten hatten, daß beide an dem *gleichen* „Widerstandsbegriff“ zu messen sind, ist für mich eine noch offene Frage.

2. Die Stärke des „Widerstandes“ der katholischen Kirche 1933 bis 1945. bemesse ich nach dem Maße, in dem es in Deutschland gelungen ist, die kirchliche Eigenständigkeit zu wahren und dafür zu sorgen, daß in dieser Volkskirche den Gläubigen kontinuierlich die Sakramente gespendet und Glaubensgut und Sittenlehre unverkürzt verkündet wurden¹¹⁷. Der Widerstand der katholischen Kirche

¹¹⁶ Scholder bezeichnet Hitler konsequent als „Katholiken“. Das ist nur insofern richtig, als dieser katholisch getauft und erzogen worden war. Daß er hingegen als Erwachsener ein „religiöser Nihilist“ gewesen ist (so K. D. Erdmann, *Die Zeit der Weltkriege*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, IV, 2. Teilband, Stuttgart 1976, S. 434), ist unbestritten. Daher scheint es mir *historisch* richtig, ihn (wie F. Muckermann, *Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen*, hg. v. N. Junk, Mainz 1973, S. 582 f.) als „Renegaten“ zu bezeichnen. Die *kirchenrechtlich* korrekte Bezeichnung wäre „Apostat“; vgl. canon 1325 § 2 CJC: „si [quis] a fide christiana totaliter recedit, apostata [est]“.

¹¹⁷ Vgl. K. Repgen, *Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz*, jetzt in: D. Albrecht (Hrsg.), *Katholische Kirche im Dritten Reich*, Mainz 1976 (= *Topos-Taschenbücher*, 45), S. 31. K. D. Erdmann, a. a. O., stimmt dem zu: „... , daß unter den Gegebenheiten eines totalitären Staates bereits der Wille zur kirchlichen Selbstbehauptung als solcher Widerstand ist“. – Dieser „Widerstands“-Begriff ist nicht weit entfernt von dem Begriff der „Resistenz“ bei M. Broszat u. a., *Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten im Spiegel vertraulicher Berichte*, München, Wien 1977, S. 11. Vgl. im übrigen die Definitionen bei H. Jaeger (†) und H. Rumschöttel, *Das Forschungsprojekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“*, in: *Archivische Zeitschrift* 73 (1977), S. 209–220, hier: S. 214.

bestand in der Wahrung ihres Proprium. Dies bedeutete permanente Nicht-Anpassung. Zu dieser Nicht-Anpassung gehörte es, weiterhin eine vom Regime unabhängige Autorität für die Lebensgestaltung des katholischen Bevölkerungsteils zu bleiben und allein dadurch bereits „weithin sichtbar in das öffentliche Leben hinein[zu]ragen“¹¹⁸.

Sofern und soweit der Nationalsozialismus – von seinen eigenen Prämissen her logisch konsequent – diesen Gestaltungsanspruch brechen, d. h. Kirchenkampf führen wollte, konnte er dies im Bereich der katholischen Kirche seit dem Reichskonkordat *nur* in der Form einer Vertragsverletzung tun; denn das Reichskonkordat verbürgte der Kirche das innerweltliche Wirkungsfeld außerhalb der Sakristei¹¹⁹. Man konnte das Konkordat permanent verletzen – aber *nicht*, ohne sich (zur gleichen Zeit und im gleichen Maße) dem Vorwurf der Vertragsumdeutung, der Vertragsumgehung, der Vertragsaushöhlung und der Vertragsverletzung aussetzen zu müssen. Diese Feststellung mit der Klimax Deutung-Umgehung-Aushöhlung-Verletzung findet sich wörtlich in dem flammenden Protest der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937.

Ein zutreffendes Urteil über den historischen Stellenwert des Reichskonkordates ist ohne Einbeziehung dieser Enzyklika nicht möglich. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Erstens bestätigt sich darin, daß wegen der Existenz des Reichskonkordates Hitler katholischen Kirchenkampf nur in der inkriminierbaren Form von Vertragsverletzungen führen konnte. Zweitens erweist sich hier im Einzelnen, wie überaus weit NS-Herrschaftspraxis und Konkordatsnorm auseinanderklafften. Dadurch wird im Nachhinein *meßbar*, wie viel von ihrem eigenen Selbst die katholische Kirche im Reichskonkordat durchgesetzt hatte und wie weit dieses katholische Proprium vom genuin Nationalsozialistischen entfernt war¹²⁰. Es erweist sich, daß das Reichskonkordat das Gegenteil einer Kapitulation gewesen ist.

¹¹⁸ Hirtenbrief des deutschen Episkopats, 20. August 1935 (Text in: B. Stasiewski, a. a. O., II: 1934–1935, Mainz 1976, S. 331–341, hier: S. 334).

¹¹⁹ Das Reichskirchenministerium (G II 4894/II) meinte in einem Schreiben an das Auswärtige Amt, Berlin, 2. November 1936: Die Reichsregierung müsse in der bevorstehenden tschechoslowakischen Zirkumskription einen „offenen Konkordatsbruch“ von seiten des Vatikans sehen, „den festzustellen der Reichsregierung höchst willkommen sein müßte, da sie auch somit ihrerseits beim Ausbau der nationalsozialistischen Volksordnung und Gesetzgebung sich nicht mehr unbedingt und in jedem Falle an das Reichskonkordat gebunden betrachten muß. Damit wäre ein wesentlicher Schritt getan auf dem Wege zur Aushöhlung und Aufhebung eines Vertrages, der sich mehr und mehr als ein Hindernis der nationalsozialistischen Gesetzgebung erwiesen hat“ (Pol. Archiv AA, Politik III, Hl. Stuhl 16 Nr. 5, Breslauer Bistumsgüter).

¹²⁰ Vgl. den politischen Lagebericht des Landrates des Siegkreises, Siegburg, 19. Oktober 1935: „Über die Tätigkeit der früheren KPD, SPD und des Zentrums ist nichts zu berichten.

Über die Betätigung der katholischen Geistlichkeit in Niederdollendorf berichtet der Amtsbürgermeister in Oberkassel, daß der dortige Pfarrer Lersch sogenannte Aufklärungs-

3. Damit ist die Debatte über den Entstehungszusammenhang des Reichskonkordates verlassen; wir befinden uns in der nicht minder bedeutsamen Frage nach dem Stellenwert des Reichskonkordats. Wir haben gezeigt, daß diese Frage viel weniger vom Jahre 1933 her zu beantworten ist als von der Nagelprobe im Kirchenkampf bis 1945. Für den Historiker ergibt sich diese Evaluierung des Gehaltes des Reichskonkordats aus dem gesamten Danach. Für die Zeitgenossen bot sich diese Möglichkeit nicht. Eines aber konnten aufmerksame Beobachter auch 1933 schon erkennen: *Das Reichskonkordat war die vertragsrechtliche Form der Nicht-Anpassung der katholischen Kirche.*

In die weitere Debatte möchte ich daher drei zeitgenössische Stimmen aus dem Jahre 1933 einführen, die diesen Befund – unabhängig voneinander – bestätigen: eine katholische, eine protestantische und eine konservativ-liberale.

Die dem Zentrum geistig nahestehende christlich-soziale „Deutsche Presse“ in Prag meinte am 11. Juli 1933: „Die Möglichkeit eines Kulturkampfes, die durch die Auflösung großer kultureller katholischer Verbände in die Nähe gerückt schien, ist im Keime erstickt worden. Künftig ist in Deutschland kein Kulturkampf möglich, ohne daß sich die Reichsregierung einen offenen Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages zuschulden kommen ließe. In seiner Art ist der deutsche Vertrag mit dem Vatikan der erste Vertrag, der einer großen Körperschaft, wie es die katholische Kirche ist, im Rahmen des ‚totalen deutschen Staates‘ die artbedingte Autonomie gewährt . . . Das wichtigste Zugeständnis der Kirche an Hitler besteht darin, daß es nun den Priestern verboten sein wird, sich politisch in Parteien zu betätigen. Dieses Verbot ist aber nach der Auflösung der Zentrumspartei an und für sich nicht mehr wesentlich . . . Staat und Kirche anerkennen sich als juristisch-selbständige Persönlichkeiten. Dieses Verhältnis ist bei folgerichtiger und ehrlicher Einhaltung der Vertragsbestimmungen sicherlich würdiger als der alte Zustand. Vor allem tritt nun die Autorität des Papstes und der Bischöfe in den Vordergrund.“ Danach kommt die Prager Zeitung auf das Vorbild des Lateranvertrages zu sprechen und hält fest: „Es ist also genau die Entwicklung eingetreten, die wir bei der Auflösung der katholischen Großverbände [am 1. Juli 1933¹²¹] vorausgesagt haben. Hitler hat bereits in aller Form die meisten Maßnahmen der Staatspolizei rückgängig gemacht . . . Das Konkordat bedeutet einen moralischen Erfolg der katholischen Kirche in Deutschland.“¹²²

abende für Junglinge einführt. An diesen Abenden hält Pfarrer Lersch Vorträge über die politische Lage, indem er in der einen Hand das Konkordat und in der anderen den Westdeutschen Beobachter hält. Die Gegensätze werden von ihm nunmehr genau herausgeschält und wahrscheinlich nicht im Sinne des nationalsozialistischen Staates gewertet“ (Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, LA Siegkreis 3262).

¹²¹ Vgl. oben Anm. 112.

¹²² Dieser Artikel wurde von der deutschen Gesandtschaft Prag (A. Iv. 1. b. 30) am 11. Juli an das AA eingereicht (Pol. Archiv AA, II Vatikan Politik 2, Nr. 2, Bd. 9) und von dort an die Vatikanbotschaft weitergegeben (a. a. O., Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 278).

Dies wurde im Juli geschrieben. In den folgenden Monaten jubelte Hitlers Propaganda den Prestigegewinn des Abkommens mit dem Vatikan ganz hoch. Wer aber genauer hinschaute sah, daß die Prognose des Prager Blattes sich bestätigte. Der beste Deutschlandkenner der Ökumene, Alphons Koechlin, der von dem Artikel der „Deutschen Presse“ in Prag sicherlich nie etwas gehört hat, schrieb am 30. September 1933 aus Basel an George Bell¹²³: Es sei eine „äußerst traurige Tatsache“, daß die deutschen Christen „aus eigenem Willen und dank ihrer . . . antibiblischen Haltung“ den Arierparagrafen zum Kirchengesetz erhoben hätten. „In der römisch-katholischen Kirche kommt eine solche Haltung nicht in Frage. Sie besteht auf ihren Prinzipien, die im Konkordat garantiert wurden. Den Priestern steht es frei, in ihren Kirchen alt und jung zu lehren, was sie immer wollen, ohne daß die Möglichkeit irgendwelcher weltlichen Einmischung bestände. Die Position der römisch-katholischen Kirche in Deutschland war nie so stark wie jetzt, und die Position der evangelischen Kirche war weder theologisch noch sonstwie jemals so zerrüttet wie zur Zeit“¹²⁴.

Thomas Mann schließlich notierte sich, wie wir neuestens wissen, zur gleichen Zeit, am 1. Oktober 1933, in sein Tagebuch¹²⁵: „Über das Konkordat, das die Kirche einem unfruchtbaren und gefährlichen Märtyrertum vorgezogen, und das übrigens unter dem biedereren Klerus und den Katholiken Deutschlands viel Schmerz, Enttäuschung und Verbitterung erzeugt hat. Immerhin, die Kirchen sind offen, und jeder Kirchgang bedeutet eine oppositionelle Handlung gegen die ‚Totalität‘, die in ihrer etatistischen Diesseitigkeit ausgemacht ‚marxistisch‘ ist – entgegen dem blödsinnigen Haß [der Nationalsozialisten] auf den ‚Marxismus‘.“

¹²³ A. Lindt (Hrsg.), George Bell/Alphons Koechlin. Briefwechsel 1933–1954, Zürich 1969, S. 45–49, hier: S. 47.

¹²⁴ Der von K. Scholder, S. 628, unvollständig zitierte spätere Brief Koechlins vom 11. Dezember 1933 (a. a. O., S. 82 f.) ist, wenn man ihn ganz nimmt, kein Gegenbeweis.

¹²⁵ P. de Mendelssohn (Hrsg.), Thomas Mann. Tagebücher 1933–1934, Frankfurt 1977, S. 200–205, hier: S. 204.